STOLLBERGER Stadtanzeiger

Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

32. Jahrgang | 382. Ausgabe | Samstag, 22. Mai 2021 | Ausgabe 05/2021



Foto: Eric Fresia

STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft LEBENSQUALITÄT

Weitere Informationen unter:
www.stollberg-erzgebirge.de
www.niederdorf-erzgebirge.de

Lieber Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

ich möchte mich diesen Monat dem Thema „Straßenreinigung“ widmen. Wie zu jedem Punkt, können selbstverständlich auch hier verschiedene Meinungen vertreten werden.

Meine Meinung ist die Folgende:

Bisher galt in unserer Stadt die Reinigungspflicht für die Anlieger, das heißt, jeder Grundstückseigner war verpflichtet, bis zur Straßenmitte regelmäßig zu reinigen. Zwei Gründe haben den Stadtrat bewogen, die Straßenreinigung künftig durch unser städtisches Tochterunternehmen erledigen zu lassen: zum Ersten gab es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über unordentliche Bereiche im Straßenraum und zum Zweiten ist auch beim Älterwerden unserer Bürgerschaft das Kehren bis zur Straßenmitte ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenmoment – ebenso ist das Reinigen der Schnittgerinne der Bereich, der besonders mühsam zu reinigen ist, dem gleichzeitig aber für ein ordentliches Erscheinungsbild sowie für den dauerhaften, baulichen Zustand des Straßenrandes eine besondere Bedeutung zukommt.

In der teilweise öffentlichen Diskussion zur Entscheidung des Stadtrates hat mich ein Punkt besonders überrascht: es ging einigen ausdrücklich nicht um die Gebührenhöhe, sondern darum, dass bei allgemeiner Unzufriedenheit grundsätzlich gegen diese Maßnahme vorzugehen sei.

Nun kann man sicherlich mit Entscheidungen der Bundes- oder Landespolitik unzufrieden sein. Das geht mir auch manchmal so. Aber mich deswegen und völlig unabhängig davon grundsätzlich gegen Maßnahmen in meiner Stadt zu wenden, erscheint mir als überzogen.

Was wir im Rathaus unserer Stadt entscheiden, betrifft unser unmittelbares Zuhause – wir regeln unsere eigenen Angelegenheiten, wir entscheiden darüber, wo wir die Prioritäten unserer städtischen Investitionspolitik setzen und welche Dinge uns besonders wichtig sind.

Der Stadtrat hat nun – im Übrigen einstimmig – beschlossen, dass uns die Sicherheit derer, die früher zum Kehren verpflichtet waren, sowie das Erscheinungsbild unserer Straßen wichtige Anliegen sind und daher die regelmäßige 14-tägige Säuberung durch die KGS beschlossen. Die Gebühr liegt bei unter einem Euro je laufendem Meter Straßenkante des Grundstükkes jährlich, wobei mittels der Hinterliegerregelung grundsätzlich alle Grundstücke erfasst werden, die über öffentliche Zufahrten an das Straßennetz angebunden sind – sozusagen sind alle Grundstücke, die den Vorteil der Straßenanbindung nutzen, auch zur Beitragszahlung verpflichtet. In mehrgeschossigen Häusern kann die Gebühr auf alle Mieter umgelegt werden. Wir waren ersichtlich bemüht, eine gerechte Regelung zu handhaben.

Ich möchte selbstverständlich klarstellen, dass es mir keinesfalls darum geht, öffentliche Diskussionen schlecht zu reden, im Gegenteil, Demokratie lebt davon, dass die Bürger ihre Meinung öffentlich und kritisch kundtun können. Nur so können Aspekte Beachtung finden, die vorher vielleicht nicht oder nicht so gewichtet betrachtet wurden.

Mir geht es allerdings darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass wir in unserem Rathaus nicht irgendwelchen anderen Reglungen von Bund oder Land noch irgendetwas hinzufügen, sondern dass das Eine mit dem Anderen nicht viel zu tun hat: in unserer Stadt kümmern wir uns um unsere eigenen Dinge, wir regeln unter- und miteinander, ob wir Kindergärten und Schulen in den Fokus städtischer Entwicklung stellen, neue Gewerbegebiete entwickeln oder eben unser öffentliches Straßenbild verschönern wollen.

In diesem Sinne: bitte gern mehr Diskussion, aber bitte auch nicht hauptsächlich im „Dagegen“, sondern im streitbaren Miteinander um die beste Lösung für unsere Stadt und unsere Ortsteile.

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

Postanschrift:
Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Bürgerservice Stollberg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr
jeden 1. und 3. Samstag im Monat	08:30 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden und zur Einhaltung der Hygieneregeln, bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

Fachämter und Stadtkasse

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

Stadtbibliothek

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtratssitzung am 03.05.2021 im öffentlichen Teil gefasst

21/012/022
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Hinweise zur erneuten Beteiligung zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Wohnen am Schloss“

21/013/023
Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches sowie Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Stollberg „Wohnen am Schloss“

21/023/024
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Billigung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“

21/024/025
Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie Billigung und Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ im OT Gablenz

21/025/026
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Stollberg für die Flurstücke
– 1365/20 der Gemarkung Stollberg
– 607/8; 607/4 der Gemarkung Mitteldorf
– 504/5; 504/6; 504/8 der Gemarkung Oberdorf

21/016/027
Rechtsverordnung der Stadt Stollberg zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2021

Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden
- zur Sitzung des **Ausschusses für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 31.05.2021 um 15:30 Uhr
- zur Sitzung des **Verwaltungs- und Finanzausschusses** am 07.06.2021 um 17:30 Uhr
- zum **Stadtrat** am 21.06.2021 um 18:30 Uhr

eingeladen.

Alle Gremiensitzungen finden aktuell im Bürgergarten, Hohensteiner Straße 16 in 09366 Stollberg statt.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt1, 09366 Stollberg.

Impressum für den amtlichen Teil
Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de; Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)
Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.
Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/ BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden. Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
2 Dies gilt nicht, wenn
   1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
   2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
   4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
      a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
      b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stollberg, 22.05.2021 *Schmidt, Oberbürgermeister*

Rechtsverordnung der Stadt Stollberg zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat mit Beschlussvorlagennummer 21/016 in seiner Sitzung am 3. Mai 2021 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 – SächsGVBl S. 338, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist es den Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Stollberg erlaubt, an den nachfolgend genannten Sonntagen ihre Einrichtungen in der Zeit von jeweils 12:00 bis 18:00 Uhr zu öffnen und Waren gewerblich anzubieten:

- 20. Juni 2021 – Stollberger Sport- und Familientag
- 4. Juli 2021 – Stollberger Altstadtfest
- 28. November 2021 – Pyramideanschieben
- 5. Dezember 2021 – Stollberger Weihnachtsmarkt

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 SächsLadÖffG.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im „Stollberger Anzeiger“ in Kraft.

Stollberg, 04.05.2021

Marcel Schmidt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Stollberg über ein besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB der Stadt Stollberg für die Flurstücke
– 1325/20 der Gemarkung Stollberg,
– 607/4; 607/8 der Gemarkung Mitteldorf,
– 504/5; 504/6; 504/8 der Gemarkung Oberdorf.

Der Stollberger Stadtrat beschließt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie § 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Stollberg steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den in den Lageplänen 1–2 gekennzeichneten Bereich der Gemarkungen Stollberg, Mitteldorf und Oberdorf zur Entwicklung eines städtischen Rad- und Wanderweges ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

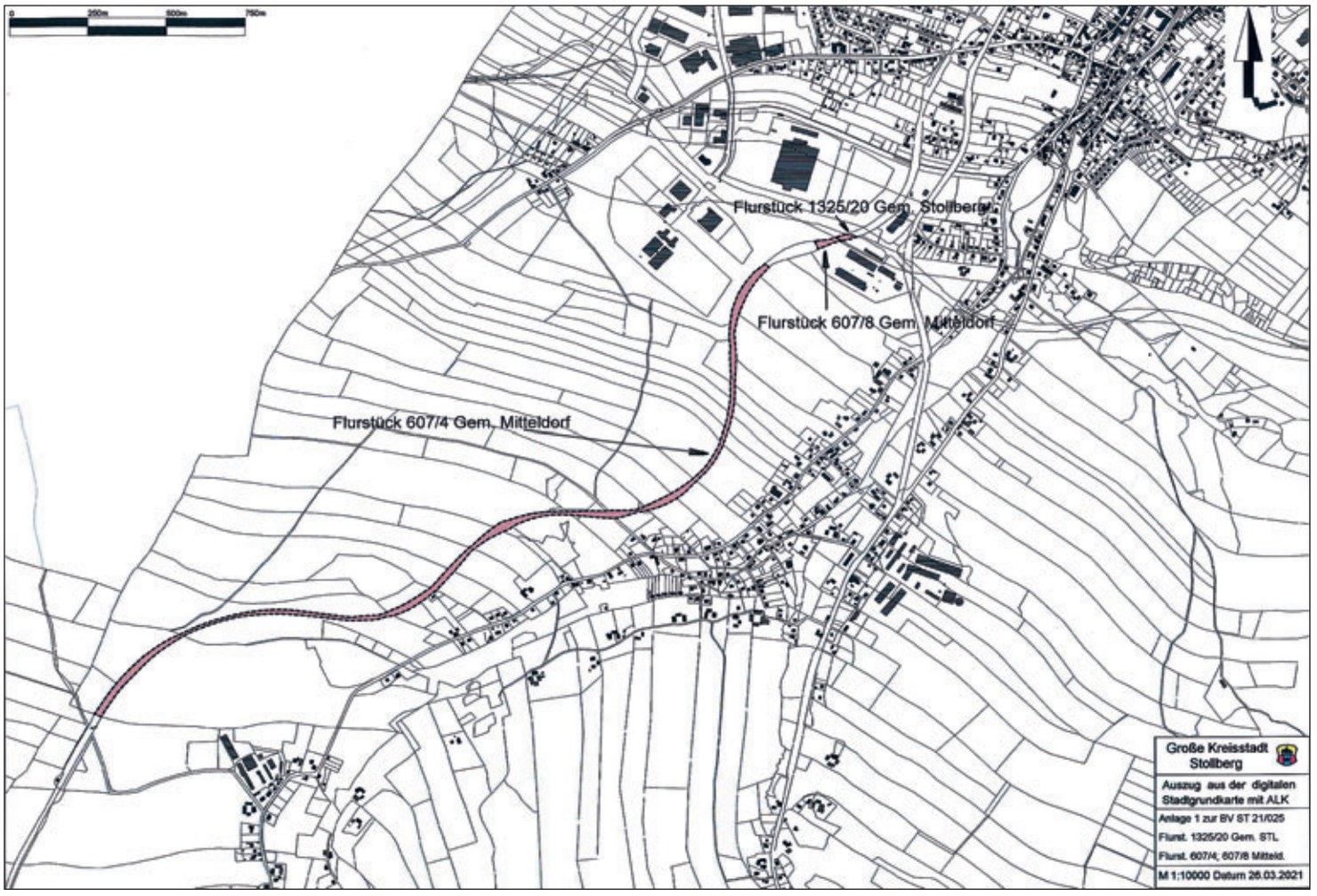
1. Das Vorkaufsrecht der Stadt Stollberg gilt für die Flurstücke:
   – 1325/20 der Gemarkung Stollberg,
   – 607/8; 607/4 der Gemarkung Mitteldorf,
   – 504/5; 504/6; 504/8 der Gemarkung Oberdorf.
2. Die vom Vorkaufsrecht betroffenen Flurstücke sind in den Lageplänen 1–2 zur Satzung dargestellt.
   Die Lagepläne 1–2 sind Bestandteil dieser Satzung.

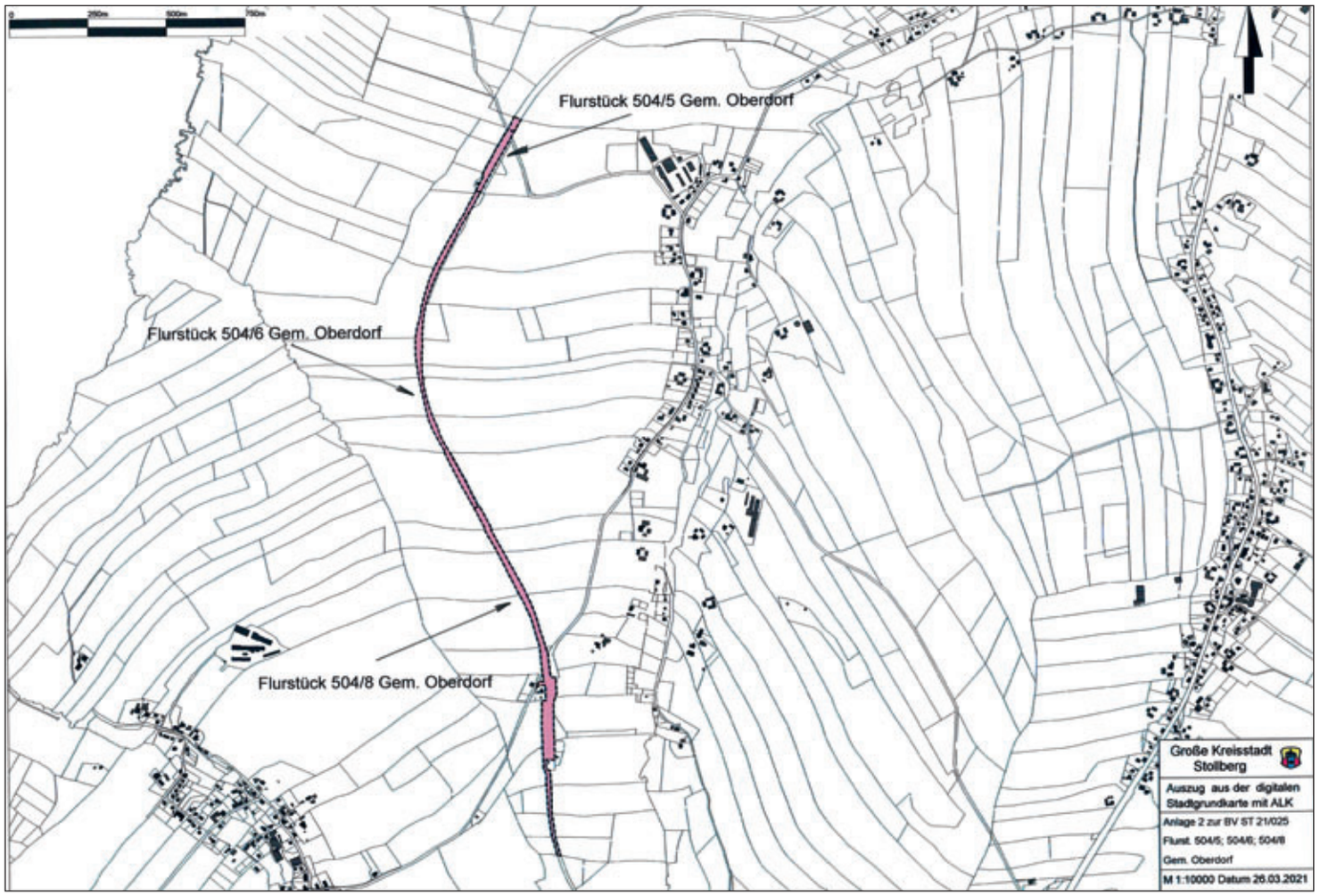
§ 3 Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

Die Vorkaufsrechtssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, den 04.05.2021

M. Schmidt, Oberbürgermeister


Flurstück 1325/20 Gem. Stollberg
Flurstück 607/8 Gem. Mitteldorf
Flurstück 607/4 Gem. Mitteldorf
Große Kreisstadt Stollberg
Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte mit ALK
Anlage 1 zur BV ST 21/025
Flurst. 1325/20 Gem. STL
Flurst. 607/4; 607/8 Mitteld.
M 1:10000 Datum 26.03.2021


Flurstück 504/5 Gem. Oberdorf
Flurstück 504/6 Gem. Oberdorf
Flurstück 504/8 Gem. Oberdorf
Große Kreisstadt Stollberg
Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte mit ALK
Anlage 2 zur BV ST 21/025
Flurst. 504/5; 504/6; 504/8
Gem. Oberdorf
M 1:10000 Datum 26.03.2021

Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“

Der Stollberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 mit dem Beschlussnummer 21/023/024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Stollberg „Wohngebiet Wischberg“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der vom Stollberger Stadtrat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie integrierter Grünordnung, Begründung und Umweltbericht mit Stand vom März 2021 liegt in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 212 vom **01.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wischberg“, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen öffentlich aus:

Fachgutachten:

- Artenschutzgutachten zum Vorhaben: neues Wohngebiet „Am Wischberg“ in Stollberg / Hoheneck (Erzgebirge) – Relevanzprüfung zum Artenschutz (1. Prüfschritt) 2020 (igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR, 15.06.2020),
- Schallimmissionsprognose zum geplanten Wohnbaustandort Bebauungsplan „Wohngebiet Am Wischberg“ der Stadt Stollberg (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, 25.06.2020),
- Ergänzung der Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Wischberg“ der Stadt Stollberg nach den Stellungnahmen der TÖB-Beteiligung (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH, 04.02.2021),
- Ergebnisbericht Baugrunduntersuchung: Stollberg – Wohngebiet „Am Wischberg“, Erschließung (Ingenieurbüro Eckert GmbH vom 15.07.2020).

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Schutzgut Mensch, Gesundheit

- Empfehlung zur Überarbeitung und Konkretisierung der Schallimmissionsprognose bzw. der Festsetzungen zum Lärmschutz (Landesdirektion Sachsen vom 24.11.2020; Landratsamt Erzgebirgskreis vom 30.10.2020).

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Hinweise zur Gestaltung des Regenrückhaltebeckens; Empfehlung zum Verbot von Schottergärten; Hinweise zur geplanten Ausgleichsmaßnahme (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 16.11.2020).

Schutzgut Boden/Bergbau

- Hinweis auf die Lage in einem Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen (Planungsverband Chemnitz vom 30.10.2020).
- Verweis auf die vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden bereitgestellten Erosionsgefährdungskarten zur potenziellen Bodenerosionsgefährdung durch Wasser (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 30.10.2020).
- Hinweis auf die Lage in einem Gebiet in dem in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden sowie auf ein Restloch eines alten Steinbruches östlich des Vorhabengebietes (Sächsisches Oberbergamt vom 02.11.2020).

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 des SächsDSchG (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 30.10.2020; Landesamt für Archäologie vom 03.11.2020).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.
Sollte im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung des Rathauses aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet. Bei vorheriger telefonischer Anmeldung (037296 94-192) können die Unterlagen weiterhin im Rathausfoyer eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch versandt werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift sowie die Erörterung der Planunterlagen ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch, als auch im Rathausfoyer möglich (§ 4 Abs. 2 und § 5 PlanSiG).
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Stollberg unter www.stollberg-erzgebirge.de sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stollberg, 04.05.2021

M. Schmidt,
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die öffentliche Auslage des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Stollberg „Wohnen am Schloss“

Der Stollberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 mit dem Beschlussnummer 21/013/023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Stollberg „Wohnen am Schloss“ bestehend aus

- Teil A – der Planzeichnung
- Teil B – den textlichen Festsetzungen mit integrierter Grünordnung
- Teil C – dem Farbkonzept

sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht vom April 2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen Die erneute Auslage ist erforderlich, weil sich die Grundzüge der Planung geändert haben. Folgende Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet:

Änderung der Planzeichnung durch zeichnerische Festsetzungen:

- zur Änderung des Geltungsbereiches im östlichen Plangebiet,
- von neuen Baufeldern und deren Bezeichnung,
- über die Anzahl der Vollgeschosse und der Gebäudehöhen,
- zur Änderung der Baugrenze,
- über die Einordnung von Leitungsrechten,
- über die Einordnung von öffentlichen Stellflächen sowie
- über den Wegfall der Festsetzung zum Erhalt eines Baumes.

Änderung der textlichen Festsetzungen:

- zur Berücksichtigung des Farbkonzeptes,
- zur Ausbildung der Staffelgeschosse,
- zur Einordnung der Garagen und Carports,
- zum Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung,
- zur Reinigung und Kontrolle der Ersatzquartiere der betroffenen Tierarten,
- zur Bepflanzung der Ausgleichsfläche,
- zur Aktualisierung der Werteinheiten zum Ausgleich- und Ersatz sowie
- zur Einordnung von Straßenbeleuchtung- und Straßenbeschilderungsanlagen.

Ergänzung/Anpassung von Hinweisen

- zur Anzeige von Auffälligkeiten im Boden,
- zur Empfehlung der Durchführung einer Baugrundhauptuntersuchung mit Gründungsdimensionierung,
- zum Umgang mit eventuell notwendigen Fällungen von Höhlenbäumen sowie
- zur Anzeige von Kampfmittelfunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und integrierter Grünordnung, Farbkonzept, Begründung und Umweltbericht sowie die von der Gemeinde als wesentlich eingeschätzten umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zu den Auswirkungen der Planung:

- **Landesdirektion Sachsen, Ref.: Raumordnung (Stellungnahmen vom 20.06.2018 und 06.04.2020) mit Hinweisen**
  - zum Lärmschutz für Außenwohnbereiche,
  - zum Erhalt der Blickbeziehung auf das Schloss Hoheneck.

- **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Stellungnahmen vom 28.05.2018 und 18.02.2020) mit Aussagen/ Hinweisen**
  - zur natürlicher Radioaktivität und zur Geologie.

- **Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahmen vom 04.07.2018 und 07.04.2020) mit Aussagen/Hinweisen**
  - zum Erhalt der Blickbeziehung auf das Schloss Hoheneck und der Wirkung auf den Landschafts- und Stadtraum.

- **Sächsisches Oberbergamt (Stellungnahme vom 28.05.2018) mit Hinweisen**
  - zum Umgang mit eventuell vorhandenen unterirdischen Hohlräumen.

- **Planungsverband Region Chemnitz (Stellungnahmen vom 31.05.2018 und 18.02.2020) mit Forderungen**
  - zum Erhalt der Blickbeziehung auf das Schloss Hoheneck,
  - zum Lärmschutz für Außenwohnbereiche und
  - externen Ausgleichsmaßnahmen.

- **Landratsamt Erzgebirgskreis (Stellungnahmen vom 04.07.2018 und 07.04.2020) mit Aussagen/ Hinweisen**
  - zum ausreichend beurteilten Lärmschutz,
  - zum Umgang mit eventuell auftretenden schädlichen Bodenbelastungen,
  - zur Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und dem Hinweis zur zeitlichen Einordnung zur Fällung von Bäumen sowie zum Artenschutz,
  - zur Bepflanzung der externen Ausgleichsfläche,
  - zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
  - zur Anzeigepflicht, sofern eine Baumaßnahme bis in den Grundwasserbereich führt und zur allgemeinen Sorgfaltspflicht, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,
  - zur Einleitung der Niederschlagswasser und der bestehenden Genehmigungspflicht entsprechender Erschließungsanlagen.

- **NABU (Stellungnahme vom 02.07.2018) mit folgenden Hinweisen:**
  - Sicherstellung der dauerhaften Betreuung der Ersatzniststätten für Vögel und Fledermäuse und der vollen Funktionsfähigkeit der Ersatzniststätten zum Zeitpunkt des Eingriffes verbunden mit einem begleitenden Monitoring,
  - Erfordernis der Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

- **Landesjagdverband (Stellungnahme vom 25.06.2018)** mit dem Hinweis zur Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hinsichtlich Artenschutz und Grünordnung.

- **Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen (Stellungnahme vom 04.07.2018)**
  - mit Hinweises zu Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft, Natur und Denkmale, auf die Schutzgüter Boden und Bodenfunktion sowie auf den notwendigen Artenschutz verbunden mit der Empfehlung zur Anbringung von Nistkästen und zur Überkompensation neu zu schaffender Lebensstätten zur Minderung des Risikos der Nichtannahme.

- **Landesvereinigung Sächsischer Heimatschutz (Stellungnahmen vom 28.06.2018 und 09.04.2020)**
  - mit Hinweisen zur Überprüfung der CEF-Maßnahmen mit Empfehlung zur Anbringung von Nistkästen und zur Überkompensation neu zu schaffender Lebensstätten zur Minderung des Risikos der Nichtannahme,
  - Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Werte in Bezug auf die Farbgestaltung der Gebäude.

- **Bürgerhinweis:**
  Einordnung eines Regenrückhaltebeckens mit Puffer/Drosselung zur Vermeidung von Hochwasser im Gablenzbach.

und die weiteren vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

- Geotechnischer Bericht vom 04.12.2015

- Artenschutzgutachten vom 09.11.2016 mit den Ergänzungen vom 23.02.20218 und 22.08.2019
- Schallimmissionsprognose vom 08.03.2018
- Grabungsbericht vom 31.01.2013

liegen in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg vom **01.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021**
zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Stollberg vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in der Internetpräsentation der Stadt Stollberg unter www.stollberg-erzgebirge.de sowie auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter www.buergebeteiligung.sachsen.de einsehbar.
Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Stollberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Sollte im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung des Rathauses aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet. Bei vorheriger telefonischer Anmeldung (037296 94-192) können die Unterlagen weiterhin im Rathausfoyer eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch versandt werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift sowie die Erörterung der Planunterlagen ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch, als auch im Rathausfoyer möglich (§ 4 Abs. 2 und § 5 PlanSiG).

Stollberg, den 04.05.2021

M. Schmidt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die öffentliche Auslage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ im Ortsteil Gablenz

Der Stollberger Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2021 mit dem Beschlussnummer 21/024/025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ im Ortsteil Gablenz bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan in der Fassung von März 2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Planungsziel des Bebauungsplanes „Am Hahnbusch“ ist die Entwicklung von zwei allgemeinen Wohngebieten nach § 4 BauNVO sowie eines Mischgebietes mit einer aufgelockerten Bebauung (Grundflächenzahl 0,3 bzw. 0,45). Mit der geplanten Ausweisung wird der Siedlungsbereich in Richtung Westen um ca. 5 Gebäude maßvoll ergänzt.

Die Entwicklung des Baugebietes wurde in unterschiedlichen Varianten untersucht. Dabei wurden verschiedene Erschließungsmöglichkeiten und Anknüpfungspunkte an die August-Bebel-Straße geprüft. Eine Erschließung über die Flurstücke 8/1 und 493/1 der Gemarkung Gablenz wurde verworfen, sodass diese beiden Flurstücke aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen werden konnten. Auf eine Wohnbaulandentwicklung im nördlichen Teil des Flurstükkes 423/1 wird verzichtet.

Der vom Stollberger Stadtrat gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 liegt in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, Zimmer 212 vom **01.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, zu informieren.

Des Weiteren kann sich jeder über die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes informieren. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sollte im Falle einer fortwährenden Zugangsbeschränkung des Rathauses aufgrund der COVID-19-Pandemie (Coronavirus) eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Baugesetzbuches nicht möglich sein, so gilt die Beteiligung nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Demnach genügt allein die Veröffentlichung im Internet. Bei vorheriger telefonischer Anmeldung (037296 94-192) können die Unterlagen weiterhin im Rathaus-foyer eingesehen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch versandt werden (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift sowie die Erörterung der Planunterlagen ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch, als auch im Rathausfoyer möglich (§ 4 Abs. 2 und § 5 PlanSiG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Stollberg unter www.stollberg-erzgebirge.de sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stollberg, den 04.05.2021

M. Schmidt
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Stollberg über die Widmung einer Straße

Gemäß § 6 Abs.2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes vom 21. Januar 1993, dass zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl.S.762; 2020 S. 29) geändert worden ist, widmet die Stadt Stollberg folgende Straße als Ortstraße:

1. Straßenbeschreibung
Neubau Auer Straße – 5. Abschnitt
Beginn: Endpunkt Auer Straße – 2. Abschnitt
Ende: 360 m in östliche Richtung Ende Wendehammer
Länge: 360 m
Widmungsbeschränkung: keine
Träger der Straßenbaulast: Stadt Stollberg
teilweise Flurstücke Nr.: 912/43 ; 913/21

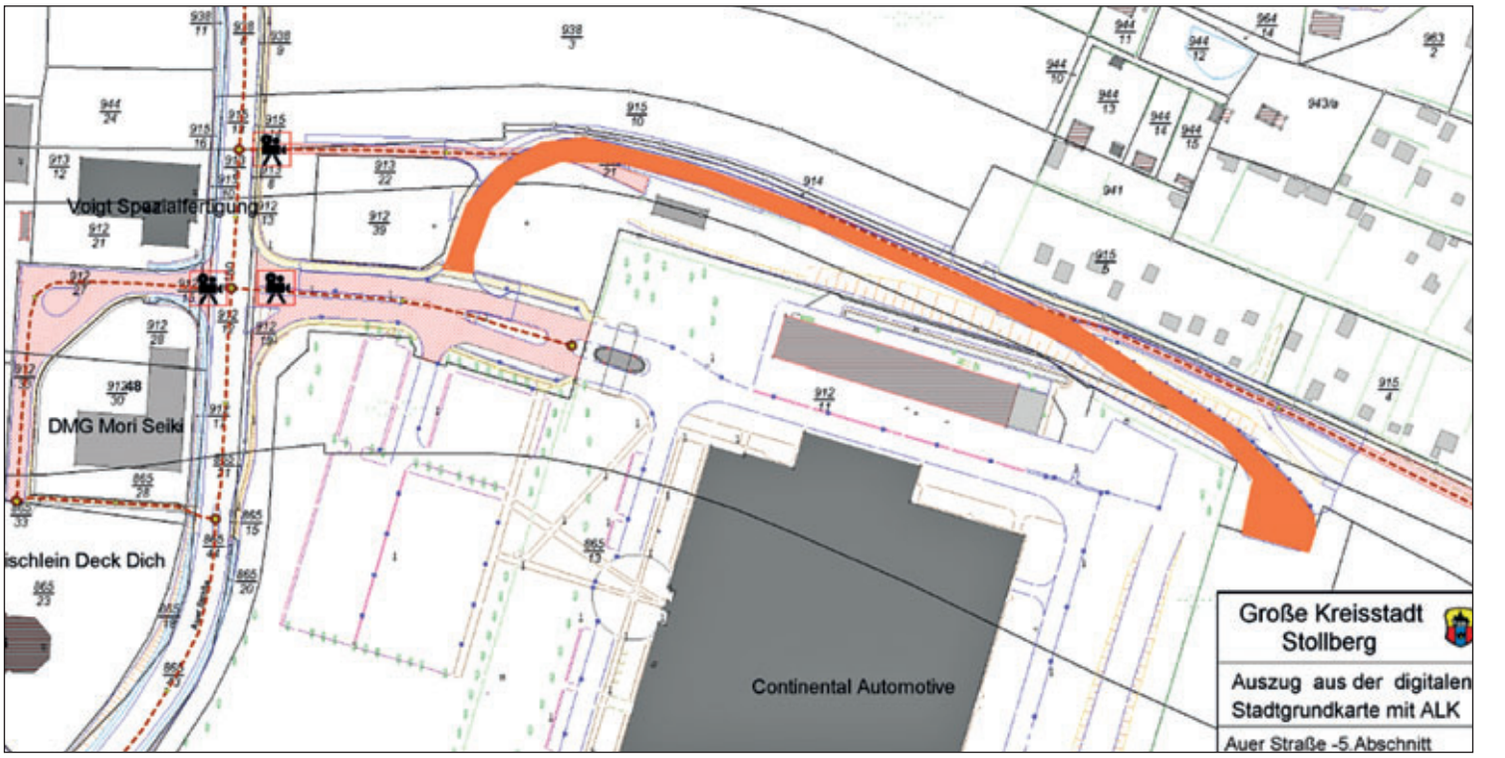
2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete neugebaute Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Stadt Stollberg ist Eigentümer der Grundstücke und Träger der Straßenbaulast.

Die Verfügung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann in der Stadt Stollberg, Bau-/Ordnungsamt, Hauptmarkt 1,09366 Stollberg, während der Öffnungszeiten der Fachämter eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der erlassenen Behörde, Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24 ,09456 Annaberg-Buchholz eingeht.

Die Eintragung ins Bestandsverzeichnis der Stadt Stollberg erfolgt einen Monat nach Wirksamkeit der Verfügung.



Lageskizze

Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283.

Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse:
christoph.jenatschke@friedensrichter.de
möglich.

Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 6, Jahrgang 2021 des „STOLLBERGER ANZEIGERS" erscheint am Samstag, dem **26.06.2021**. Beiträge hierfür sind spätestens am **Dienstag**, dem **15.06.2021**, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:
stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de einzureichen.

Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der 15.06.2021.
Anzeigenkunden wenden sich bitte an RIEDEL GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-100, E-Mail: **anzeigen@riedel-verlag.de**

Öffentliche Bekanntmachung: Vorarbeiten nach § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) Chemnitzer Modell Stufe 5, Ausbau Stollberg – Oelsnitz – St. Egidien Teil Neubaustrecke Bf. Stollberg – Niederwürschnitz

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) ist Vorhabenträger des Verkehrskonzeptes Chemnitzer Modells. Mit dem Vorhaben Chemnitzer Modell sollen über die Verknüpfung von Eisenbahn- und Straßenbahnstrecken umsteigefreie Verbindungen ohne Zeitverlust aus dem Oberzentrum Chemnitz in das Umland geschaffen werden. Innerhalb der Ausbaustufe 5 soll durch die Verlängerung der Pilotlinie Chemnitz – Stollberg über Oelsnitz nach St. Egidien die SPNV-Anbindung der Region Stollberg/ Oelsnitz/Erzgeb./Lichtenstein gestärkt werden und ebenfalls an das Oberzentrum Chemnitz angebunden werden.

Zur Vorbereitung weiterer Planungsschritte müssen im Bereich der geplanten Trasse der neuen Eisenbahnstrecke folgende Arbeiten und Untersuchungen **in der Zeit vom 1. Juni 2021 bis 30. November 2021** durchgeführt werden:

Floristische und faunistische Kartierarbeiten und andere Geländeerhebungen

Die Kartierungen finden in einem Korridor statt, der in der Anlage 1 dargestellt ist. Darüber hinaus finden Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im gleichen Bereich statt. Zur Durchführung der Vorarbeiten müssen vorhandene Wege und Straßen begangen, Flurstücke betreten und Hilfsmittel zur Kartierung aufgestellt bzw. ausgelegt werden. Die betroffenen Flurstücke liegen im Gebiet der Stadt Stollberg und der Gemeinde Niederwürschnitz und sind in der Anlage 2 benannt. Durch diese Vorarbeiten und Untersuchungen wird nicht über die Ausführung des geplanten Bauvorhabens entschieden. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 17 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte des ZVMS durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die E-Mail-Adresse lautet: post@vms.de.

gez. i. Vertr. Korda

Anlagen: Übersichtskarte, Liste Flurstücke

Gemarkung Niederwürschnitz:

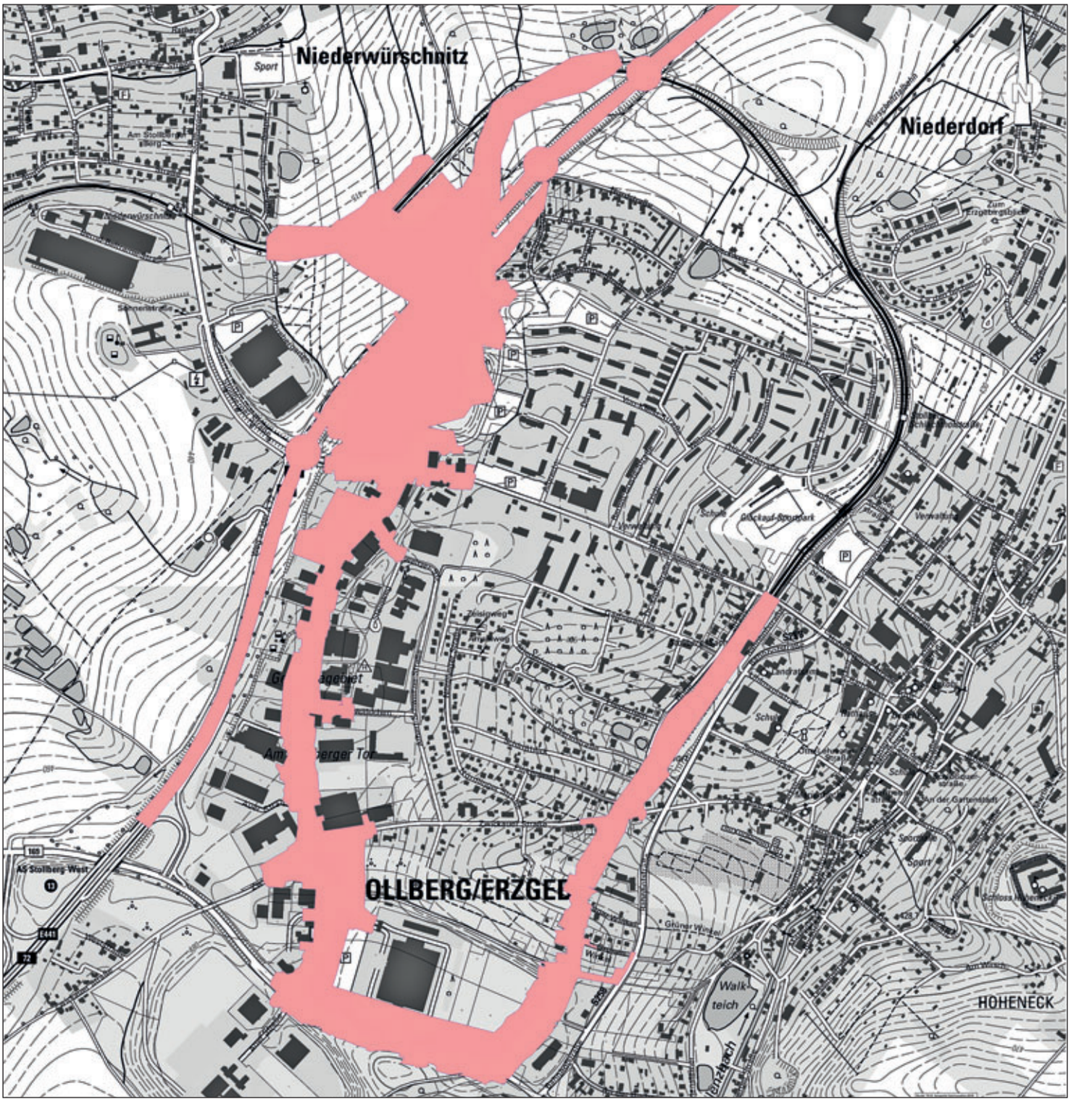
Flurstücke 47/7, 50/11, 652/7, 668/1, 671, 671/3, 671/8, 671/9, 671a, 671b, 673, 676/4, 676/6, 676/8, 676/10, 676/11, 687/3, 687/5, 687/6, 692/1, 692/3, 692/4, 692/5, 692/6, 702, 706/1, 706/2, 708/1, 708/2, 709/1, 709/2, 714, 718/1, 724/2, 728/1, 728/2, 732, 742/5, 744/1, 747/2, 748/4, 749/3, 750/11, 750/15, 866/7

Gemarkung Mitteldorf:

Flurstücke 188/3, 188/13

Gemarkung Stollberg:

Flurstücke 367/5, 367/14, 367/17, 379/1, 381/1, 383/5, 384/13, 384/15, 385/7, 405/1, 415/3, 415/7, 416, 417/2, 419/3, 421/1, 464/3, 720/1, 797/2, 799, 811, 844/4, 844/5, 845a, 849/1, 851/1, 853/1, 855/1, 858/8, 860/1, 860/2, 865/6, 865/13, 865/16, 865/18, 865/20, 865/23, 865/26, 865/33, 865/38, 865/40, 865/41, 865/43, 865/43, 865/45, 865/46, 865/47, 912/12, 912/15, 912/21, 912/27, 912/28, 912/30, 912/42, 912/43, 913/6, 913/7, 913/8, 913/10, 913/12, 913/21, 913/22, 914, 915/3, 915/10, 915/13, 915/14, 915/16, 938/3, 938/8, 938/9, 938/11, 940/3, 941/2, 942/1, 942/3, 944/7, 944/16, 944/22, 944/23, 944/24, 944/25, 961, 961c, 963a, 964/3, 964/4, 982/4, 984/3, 985/2, 985/3, 985/4, 998/3, 999, 1000a, 1000b, 1002/4, 1009/3, 1009/4, 1009/21, 1009/33, 1009/61, 1009/62, 1009/67, 1009/80, 1009/84, 1009/85, 1009/90, 1009/91, 1009/98, 1009/123, 1009/124, 1009/126, 1009/134, 1009/135, 1013/8, 1014a, 1014e, 1023/14, 1040/8, 1041/6, 1041/7, 1041/15, 1041/18, 1041/33, 1041/57, 1041/58, 1041/71, 1041/72, 1041/74, 1041/87, 1041/94, 1041/95, 1041/98, 1041/99, 1041/100, 1041/102, 1041/112, 1041/113, 1041/146, 1041/152, 1041/159, 1041/162, 1041/163, 1041/164, 1041/165, 1078/3, 1079/9, 079/11, 1079/12, 1079/14, 1079/15, 1079/16, 1079/17, 1081/9, 1081/10, 1081/12, 1081/14, 1090/8, 1090/10, 1090/11, 1090/12, 1090/14, 1090/15, 1090/16, 1090/18, 1090/19, 1090/20, 1090/21, 1091/7, 1091/9, 1091/10, 1091/12, 1091/13, 1091/15, 1092/3, 1093/1, 1093/6, 1093/7, 1099/2, 1100/1, 1100/3, 1100/4, 1101/1, 1101/3, 1101/4, 1102/2, 1111/2, 1113/1, 1113/3, 1113/4, 1114/6, 1122/1, 1122/3, 1122/8, 1122/9, 1124, 1136, 1137/5, 1137/7, 1137/8, 1346, 1347/7, 1347/8, 1356/6, 1356/8, 1356/11, 1356/14, 1356/16, 1356/18, 1357/4, 1364/11, 1365/7, 1365/8, 1365/11, 1365/16, 1365/18, 1365/19, 1365/20, 1365/21, 1365/23, 1365/25, 1365/26, 1365/27, 1365/28, 1365/33, 1365/34, 1365/35, 1415, 1416



In eigener Sache

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Anfragen zur Straßenreinigungsgebühr in Stollberg

In den letzten Tagen haben wir an die betroffenen Grundstücksbesitzer ein Informations- und Anhörungsschreiben geschickt.
Es ist unser Ziel, die Sauberkeit in unserer Stadt auch auf Grund vieler Hinweise aus der Bevölkerung zu verbessern.
Dies soll unter der Prämisse geschehen, dass die dafür entstehenden, zusätzlichen Kosten für die Straßenreinigung teilweise auf die Besitzer der angrenzenden und hinter liegenden Grundstücken umgelegt werden. Den anderen Teil der Kosten wird die Stadt tragen. Deshalb hat der Stadtrat eine Obergrenze in Höhe von 0,99 € festgelegt.
Wir haben eine Form der Aufteilung gewählt, welche von vielen Gemeinden, auch in der Nachbarschaft, bereits so praktiziert wird.

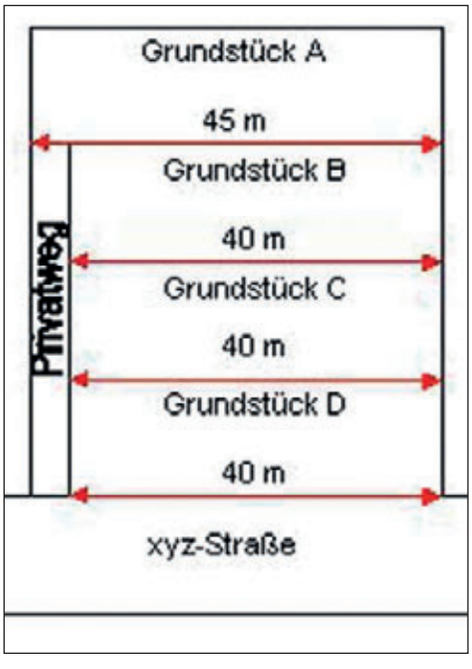
Zwei der bislang am häufigsten gestellten Fragen möchten wir hier beantworten:

Welche Straßen sind betroffen?
Die Reinigungspflicht umfasst alle öffentlichen Gemeinde-, Kreis-, Bundes- und Staatsstraßen die innerorts liegen.

Wie oft wird gereinigt?
Alle Straßen, deren Reinigung aufgrund der Beschaffung möglich ist, werden 18 Mal im Jahr gereinigt. Im Jahr 2021 sind es 17 Reinigungen.

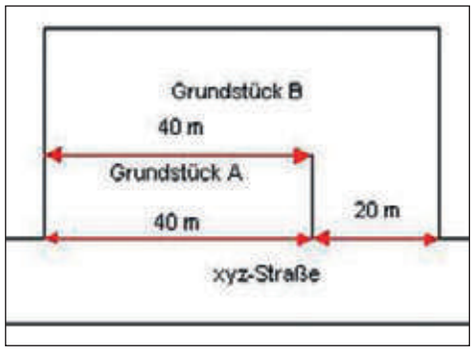
Wie werden die Hinterlieger und Teilhinterlieger veranlagt?
Hierfür dient folgendes Beispiel zur Veranschaulichung:

Hinterliegergrundstücke



Die Grundstücke A bis C grenzen nicht unmittelbar an die xyz-Straße an. Sie werden jedoch über den Privatweg von der xyz-Straße erschlossen, so dass von den Grundstückseigentümern Gebühren für die Reinigung dieser Straße zu entrichten sind.
Die Gebühren sind nach den Längen der zugewandten Grundstückseiten (Grundstück A = 45 Meter, Grundstücke B und C = 40 Meter) zu veranlagen.
Das Grundstück D grenzt unmittelbar an die xyz-Straße; die Gebühren sind auf Grundlage der Länge der angrenzenden Grundstücksseite von 40 Metern festzusetzen.

Teilhinterliegergrundstücke



Das Grundstück B grenzt mit 20 Metern unmittelbar an die xyz-Straße und besitzt zudem eine 40 Meter lange Grundstücksseite, die der xyz-Straße zugewandt ist. Die Gebühren sind für eine Frontlänge von insgesamt 60 Metern zu berechnen.

Das Grundstück A grenzt unmittelbar an die xyz-Straße; die Gebühren sind auf Grundlage der Länge der angrenzenden Grundstücksseite von 40 Metern festzusetzen.

Die zusätzlichen Meter, die sich durch die Festsetzung der Teil- und Hinterliegergrundstücke ergeben, werden durch die ansetzbaren Gesamtkosten der Straßenreinigung geteilt, wodurch sich ein günstigerer Gebührensatz für alle Grundstückseigentümer ergibt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in unserem Anschreiben nicht jeden einzelnen Fall darstellen konnten, aber wir sind gerne für Ihre Anfragen und bei Erläuterungsbedarf für Sie da.

Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an
Herrn Claus.
Telefon: 037296/94-130
E-Mail: m.claus@stollberg-erzgebirge.de

Mit freundlichen Grüßen
Stadtverwaltung Stollberg

Baustellenrapport

- **Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus**
  Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen dauern insgesamt bis Ende 2022.

- **Neubau Kindergarten Seminarstraße**
  Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04. 2022.

„cittaslow“ – das Netzwerk lebenswerter Städte! Stollberg ist dabei.

Wie bereits 22 weitere Kommunen in ganz Deutschland ist Stollberg in das internationale Netzwerk „cittaslow“ aufgenommen worden, was eine internationale Auszeichnung für unsere Stadt darstellt.

Doch was hat es damit auf sich?
Hinter dem Netzwerk verbirgt sich eine internationale Bewegung, die den bewussten und entschleunigten Umgang mit den wichtigsten kommunalpolitischen Themen zur konkreten Philosophie macht. Das heißt, es wird eine behutsame und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik vorangetrieben, welche den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

„cittaslow“ steht für Lebensqualität, Nachhaltigkeit und regionale Identität.

Die Stadt Stollberg möchte diese Werte durch verschiedene Maßnahmen, welche in den kommenden Monaten und Jahren geplant sind, umsetzen. Die Aufenthaltsqualität in unserer Innenstadt zu stärken, ist hierbei nur ein Vorhaben, welches sich die Stadt Stollberg zur Aufgabe gemacht hat.

Sie sind nun neugierig geworden und möchten noch genauere Informationen erhalten?
Dann wenden Sie sich gern an Stefan Herold (Innenstadtmanagement der Stadt Stollberg) unter Telefon 037296 923108 oder an Patricia Kern (Stadtverwaltung Stollberg/Stadtplanung) unter Telefon 037296 94-255.

Gewerbeanmeldung

Folgendes neu angemeldete Gewerbe, für welches die Betriebsinhaberin mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden ist, wird hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber/in	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Henkner, Katerudee	09366 Stollberg/Erzgeb. Ortsteil Beutha, Am Weideweg 10	Entspannungsmassagen

Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 7. Mai 2021

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
10/21	Stollberg, Zu den Teichen, Höhe Wendeschleife	Fahrrad
11/21	Stollberg, Aldi-Parkplatz	Kuscheltier
12/21	Stollberg, Grundschule „Albrecht-Dürer“, Eingang	Uhr
13/21	Stollberg, Erich-Weinert-Straße	Fitness-Uhr
14/21	Stollberg, Bachgasse, Höhe Zoppa-Brücke	Fahrrad
15/21	Stollberg, Spielplatz Aldi-Dach	Musikbox
17/21	Stollberg, Treppe „Das Dürer“	Handy
18/21	Stollberg, Seminarpark	Schulzranzen ohne Inhalt
20/21	Stollberg, Kreuzung Hohe Straße/Fliederhain	Hörgerät
folgende Schlüssel wurden abgegeben:		
S11/21	Stollberg, Bürgergarten, Höhe Hintereingang	6 Schlüssel am Schlüsselring
S 12/21	Stollberg, Tor Grundschule Albrecht-Dürer	4 Schlüssel am Schlüsselband
S 13/21	Stollberg, Schloßberg 2	2 Schlüssel am Plasteanhänger

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

Zur Information:
In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Wochenmarkt als Einkaufsmöglichkeit unter freiem Himmel ist für Stollberg wichtig. Ein vielfältiges Warenangebot wird es wiedergeben, sobald es erlaubt ist, alle Händler zuzulassen. Oft werden wir derzeit gefragt, warum nur Lebensmittelhändler anwesend sind? Die Antwort ist verständlich, aber nicht wirklich nachvollziehbar. Sobald die Möglichkeiten gegeben sind, werden wir den Wochenmarkt wieder komplett öffnen. Welche Bedingungen Sie als Kunde erfüllen müssen, zum Beispiel Vorlage eines Negativ-Tests für bestimmte Händlergruppen, das entnehmen Sie bitte den Hinweistafeln an den Zugängen zum Wochenmarkt – wir halten Sie hierzu auf dem Laufenden.



Wochenmärkte im Juni:
02.06./09.06./16.06./23.06./30.06.2021

Eine Bitte an alle Kunden des Wochenmarktes:
Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung und das Einhalten der Abstandsregeln sind immer noch Pflicht und es werden Kontrollen durchgeführt.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Für Fragen, Anregungen oder Kontaktvermittlungen zu Händlern stehen wir gern unter 037296/792-15 zur Verfügung.

Bärbel Raatz, Marktmeisterin

RZV

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Gablenz am 26.05.2021, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.
Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:
Waldschänke 1–8, 10,12,14

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Im Rahmen der Baumaßnahme „Stollberg, Erneuerung Fallleitung Hochbehälter Wischberg zwischen Am Waschbrunnen 11 und Hochbehälter Schützenhaus 2. Bauabschnitt“ werden Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen ausgeführt. Der 2. Bauabschnitt der Baumaßnahme beginnt Am Waschbrunnen 11 und realisiert den Abschnitt bis Gartenanlage einschließlich der Anbindung am Hochbehälter Schützenhaus sowie ein Teilstück Hohenecker Straße.

Die Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 31.05.2021 bis 30.09.2021 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-450 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Im Rahmen der Baumaßnahme „Stollberg, Erneuerung Trinkwasserleitung Wohngebiet Wismut 2. Bauabschnitt, Teilabschnitt 1: Glückaufstraße und A.-Kempe-Straße“ werden Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen ausgeführt.

Die Bauzeit für das Gesamtvorhaben ist vom 26.04.2021 bis 30.08.2021 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-450 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Gemeinsam über Stock und Stein

… unter diesem Motto startet unser neues Projekt „Adventure-Team“. Gemeinsam wollen wir lernen, was es heißt, ein „Outdoor-Experte“ zu sein. Ihr erfahrt, was Ihr zum Überleben in der Natur braucht, lernt, wie man ein Lagerfeuer entfacht, wie man sich mit Karte und Kompass in der Natur orientiert, wie man auch ohne Smartphone über weite Entfernung kommunizieren kann und noch viele weitere nützliche Dinge. Damit wir das Ganze auch erproben können, erwarten Euch spannende Expeditionen – vom Camping über Geocaching bis hin zur Kitzrettung haben wir spannende Ausflüge geplant.

- **Für wen?**
  Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren
- **Wann?**
  Wir treffen uns 14-tägig, die Kurszeiten bestimmt Ihr selbst!
- **Kosten?**
  Spaß und gute Laune!

Euer Interesse ist geweckt? Dann kommt zu einem unverbindlichen Kennenlernen am 02.06.2021 ab 15:30 Uhr in die Schneeberger Straße 27a nach Stollberg. Hier erhaltet Ihr weitere Informationen, könnt Fragen stellen und zum Auftakt schon einmal als Scout ausprobieren. Zur Einhaltung der Hygienebestimmungen bitten wir um Voranmeldung mit Namen und Alter per E-Mail, Telefon, Facebook oder persönlich im Jugendtreff.
E-Mail: adventureteam-stollberg@jugendtreff-pink-panther.de
Telefon: (03 72 96) 24 59, Facebook: Adventure-Team Stollberg



Private Vorsorgemaßnahmen gegen Überschwemmungen und Hitze UFZ-Projektteam bietet fachliche Unterstützung an

Im Sommer 2020 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) Leipzig in Stollberg eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Im Frühjahr dieses Jahres wird nun in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Befragung informiert und den Haushalten zugleich eine fachliche Unterstützung bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze angeboten. Die erste vierseitige Vorsorge-Mappe wurde bereits im Februar 2021 verteilt.

Nun werden Ende Mai/Anfang Juni zwei weitere Vorsorge-Mappen in den Straßenzügen von Stollberg sowie den Ortsteilen Beutha und Gablenz verteilt. Weiterhin werden die geltenden Abstandsregeln beim Einwurf der Broschüre in die Briefkästen eingehalten. Interessierte Haushalte außerhalb des Befragungsgebietes können die Vorsorge-Mappe in gedruckter oder digitaler Form kostenfrei anfordern.

Während in der ersten Vorsorge-Mappe vor allem über erste Ergebnisse informiert wurde, steht in der zweiten Mappe vor allem die Frage im Mittelpunkt, wie viele Haushalte in Stollberg eigentlich Eigenvorsorge betreiben. Hier ist das UFZ zu interessanten Einsichten gekommen. Gleichzeitig wird ausführlich über verschiedene Möglichkeiten informiert, Eigenvorsorge konkret umzusetzen. Wieder hat das UFZ eng mit dem Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge (BDZ) und der Verbraucherzentrale Sachsen kooperiert.

Mit der dritten Vorsorge-Mappe möchte das Projektteam herausfinden, welche Kommunikationsformate die Bürgerinnen und Bürger von Stollberg besonders ansprechen, um Wissen über Eigenvorsorge zu vermitteln. Dafür hat das Team ein kleines Experiment vorbereitet, an dem alle Interessierten teilnehmen können und über das in der dritten Mappe noch eingehender informiert wird.

Weiterhin können Sie gerne unser Angebot wahrnehmen: Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger von Stollberg für ihre Fragen und Anmerkungen zum Thema Eigenvorsorge. Zu erreichen jeden Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr (bis Mitte Juni) unter der Telefonnummer 0341-235 1717 (UFZ) oder rund um die Uhr per E-Mail (vorsorgemappe@ufz.de).


UFZ HELMHOLTZ Zentrum für Umweltforschung

Befragung der Bürgerinnen und Bürger in Stollberg zu Hochwasser, Starkregenereignissen und Hitzewellen

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
Department Stadt- und Umweltsoziologie
Permoserstraße 15
04318 Leipzig

Dieser Fragebogen wird am ..... gegen ..... Uhr wieder abgeholt.

Ansprechpartner:
Prof. Christian Kuhlicke
UFZ-Department
Stadt- und Umweltsoziologie
christian.kuhlicke@ufz.de

Dr. Daniela Siedschlag
UFZ-Department
Stadt- und Umweltsoziologie
daniela.siedschlag@ufz.de

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Bekanntmachung:

Anhörung der Öffentlichkeit im Landkreis Erzgebirge zur Anerkennung einer Belegstelle „Am Geyerschen Wald“ gemäß dem Sächsischen Belegstellengesetz (SächsBelStG vom 03. August 2018)

Der Sächsische Landtag hat am 28. Juni 2018 das Gesetz zum Schutz von Belegstellen für Bienen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Belegstellengesetz-SächsBelStG) beschlossen.

Auf dieser Rechtsgrundlage beantragte der Imkerverein „Dunkle Biene Erzgebirge e.V.“ am 04.02.2021 bei der oberen Landwirtschaftsbehörde, dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, die Anerkennung der Belegstelle „Am Geyerschen Wald“ für die reinzüchterische Anpaarung von Bienenköniginnen mit Drohnen der Rasse Apis Melifera melifera (Dunkle Biene). In dem Schutzradius von 7 km um die geplante Belegstelle (50° 37' 24.038" N; 12° 49' 47.978" E) in der Annaberger Str. 73 in 08297 Zwönitz (Anlage Skizze), dürfen nach der Anerkennung der Belegstelle gemäß § 3 Abs. 2 während der Zuchtsaison nur Bienenvölker gehalten werden, die der Zuchtrichtung „Apis Melifera melifera“ entsprechen. Die Zuchtsaison beginnt am 1.Mai und endet am 15. August eines Jahres. Jeder Imker hat im Schutzgebiet an seinem Bienenstand ein Schild mit Namen und Anschrift anzubringen und die erforderlichen Nachweise zu führen, dass seine Bienenvölker der Zuchtrichtung der Belegstelle (Apis Melifera Melifera-Dunkle Biene), entsprechen.

Gemäß § 4 Abs. 1 informiert das Landesamt für Umwelt. Landwirtschaft und Geologie die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben zur Anerkennung der Belegstelle „Am Geyerschen Wald“ in Zwönitz, um betroffenen Bestandsimkern die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Vom **01.06.2021 bis 30.06.2021** können betroffene Imker unter Beachtung der Geschäftsordnenden Regelung zum Besucherverkehr im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Einsicht in die ausgelegten Karten zur Lokalisation



Geographische Lage der geplanten Belegstelle „Am Geyerschen Wald“ in Annaberger Str. 73 in 08297 Zwönitz und der Schutzradius von 7 km

der Belegstelle und des Schutzradius **donnerstags in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr** im Zimmer 216 des LfULG, Referat 74, Am Park 3 in 04886 Köllitsch nehmen.

Stellungnahmen zur Betroffenheit aufgrund der Anerkennung dieser Belegstelle reichen Sie bitte postalisch beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 74, Am Park 3 in 04886 Köllitsch ein.

Nicht vergessen – am 28. Mai 2021 ist Tag der Nachbarn

Die Stadt Stollberg ruft zusammen mit der nebenan.de Stiftung alle Bürgerinnen und Bürger zu kontaktlosen Hilfsaktionen auf, um am Tag der Nachbarn ein deutliches Zeichen für gegenseitige Hilfsbereitschaft und Solidarität zu setzen.

Aufgrund der Corona-Krise ist auch in diesem Jahr eine gute Nachbarschaft besonders wichtig. Üblicherweise ruft die nebenan.de Stiftung dazu auf, kleine und große Nachbarschaftsfeste zu organisieren, um auf ganz einfache Art mit den Menschen zusammenzukommen, denen man sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnet. Doch durch die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln ist aktuell nicht daran zu denken, zu Nachbarschaftsfesten aufzurufen. Daher ruft die nebenan.de Stiftung zu kontaktlosen Hilfsaktionen auf, um am Tag der Nachbarn ein deutliches Zeichen für gegenseitige Hilfsbereitschaft und Solidarität zu setzen.

Der Tag der Nachbarn am 28. Mai rückt immer näher und um das Warten zu verkürzen, hat sich die nebenand.de Stiftung ab dem 24. Mai eine kleine Nachbarschafts-Challenge überlegt. Das Motto lautet: 5 Tage, 5 Taten. Machen Sie mit und bereiten Sie ihren Nachbarn*innen bereits vor dem Tag der Nachbarn täglich eine kleine Freude. Wenn Sie Lust haben, dann posten Sie jeden Tag ein Foto der guten Tat unter dem Hashtag #tagdernachbarn auf ihren Social-Media-Kanälen und/oder schicken Sie ein Foto an kontakt@nebenan-stiftung.de

Montag, 24. Mai – Tag 1: Wünschen Sie ihren Nachbar*innen einen schönen Tag, indem Sie beispielsweise einen schönen Aushang basteln und diesen im Hausflur gut sichtbar platzieren. Das bringt ihre Nachbar*innen zum Lächeln und sorgt für gute Laune.

Dienstag, 25. Mai – Tag 2: Teilen Sie ein Lieblingsrezept. Durch die Pandemie haben die meisten Menschen im vergangenen Jahr häufiger zu Hause gekocht. Haben Sie ein neues Lieblingsrezept entdeckt? Schreiben Sie ihr Lieblingsrezept nieder und verteilen es in den Briefkästen der Nachbarschaft. Animieren Sie ihre Nachbar*innen, ebenfalls ihr Lieblingsgericht zu teilen – vielleicht kommt dabei ein richtiges „Nachbarschaftskochbuch“ zusammen?

Mittwoch, 26. Mai – Tag 3: Empfehlen Sie ihren Lieblingsort, an dem Sie gerne entspannen. Eine Lieblingsbäckerei oder eine tolle Rad- und Wanderstrecke? Erstellen Sie einen Aushang im Hausflur, somit können alle Hausbewohner ihren Lieblingsort eintragen und wer weiß, vielleicht lernen Sie ihre Umgebung noch einmal ganz neu kennen?

Donnerstag, 27. Mai – Tag 4: Tauschen Sie Bücher. Sehnen Sie sich nach neuem Lesestoff? Haben Sie viele Bücher im Regal, die Sie bereits gelesen haben? Stellen Sie beispielsweise bereits gelesene Bücher in einen Korb oder in eine Umzugskiste und legen ein schönes Schild dazu, damit alle von diesem Tauschplatz mitbekommen. So können Sie und ihre Nachbar*innen bereits Gelesenes gegen neue Schätze eintauschen.

Freitag, 28. Mai – Tag 5: Es ist soweit – nehmen Sie und Ihre Nachbar*innen am deutschlandweiten Tag der Nachbarn teil! Sie wollen mitmachen, aber es mangelt an einer zündenden Idee?

Hier finden Sie ein paar Corona-konforme Nachbarschaftsaktionen:

Blumen-Grüße zur Aufmunterung oder als Zeichen der Wertschätzung:
Kaufen Sie einen Strauß Blumen, kleine Topfpflanzen oder ein Blumensamentütchen und verteilen oder säen Sie es in ihrer Nachbarschaft, im Baumbeet, am Grünstreifen oder im Hinterhof.

Briefkasten-Überraschung als Aufmunterung per Post:
Hinterlassen Sie ihren Nachbar*innen eine kurze freundliche Botschaft, um vor allem den besonders isolierten Menschen eine kleine Freude machen zu können. Verwenden Sie einen Zettel oder eine schöne Karte, formulieren Sie einen netten Text, bieten Sie gegebenenfalls Hilfe an und werfen diese Postkarte in den Briefkasten ihrer Nachbar*innen ein.

Balkon-Bingo statt Langeweile:
Im vergangenen Stadtanzeiger der Stadt Stollberg (April) ist eine Vorlage für das Nachbarschafts-Bingo der Diakonie Deutschland beigefügt. Laden Sie ihre Nachbar*innen zu einer festen Uhrzeit ein, finden Sie sich beispielsweise zum gegeben Zeitpunkt auf dem eigenen Balkonen ein, machen Sie es sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen gemütlich und ernennen Sie einen Moderator, welcher durchs Spiel führt und schon kann das Spiel beginnen.

Gemeinsames Musizieren im Hinterhof oder auf dem eigenen Balkon:
Informieren Sie ihre Nachbar*innen beispielsweise über einen Aushang im Treppenhaus, damit die Fenster geöffnet werden können um sich am gemeinsamen Musizieren zu erfreuen.

Jute-Beutel als Pflegepaket für die besonders isolierten Nachbarn:
Schnappen Sie sich einen Jute-Beutel (natürlich kann auch jeder andere Beutel verwendet werden), packen Sie diesen für ganz bestimmte Nachbar*innen, welche gerade jetzt Unterstützung benötigen. Füllen Sie diesen mit schmackhaften Lebensmitteln oder etwas selbst gebackenem sowie einer Grußkarte, auf der Sie beispielsweise weitere Hilfe anbieten können. Ihre gute Tat ist erfüllt, indem Sie den mit Liebe gepackten Beutel an die Haustüre ihres Nachbars hängen.

Viel Spaß beim Nachmachen – vergessen Sie dennoch nicht, die geltenden Corona-Maßnahmen einzuhalten.

Vorlagen für Postkarten oder für das Balkon-Bingo finden sich auf www.tagdernachbarn.de.

Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie die Deutsche Fernsehlotterie, die Diakonie, Edeka, die Wall AG und den Deutschen Städtetag.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tagdernachbarn.de.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Gründig

Abteilung Kultur | Tourismus | Stadtmarketing
Telefon: 037296 440411 | Fax: 037296 440450
E-Mail: v.gruendig@stollberg-erzgebirge.de



Aktionstag 26. Juni 2021

GEDENKSTÄTTE
FRAUENZUCHTHAUS HOHENECK

10:00 Uhr
Kranzniederlegung am Gedenkstein vor dem Frauenzuchthaus Hoheneck mit Oberbürgermeister Marcel Schmidt und dem Gablenzer Posaunenchor

10:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Führungen und Zeitzeugengespräche mit ehem. politisch Inhaftierten des Frauenkreises der ehem. Hoheneckerinnen e.V.

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Podiumsdiskussion „31 Jahre Deutsche Einheit"
Gäste: Rico Anton, MdL
Petra Morawe, Bürgerrechtlerin,
Inge Naumann, politisch Inhaftierte
Moderation: Birgit Hillmer

15:00 Uhr
Liedermacher und Dissident Stephan Krawczyk

17:00 Uhr – Ende

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der „Phänomenia"

OBERDORF
ORTSFEUERWEHR
BEUTHA • GABLENZ • OBERDORF • STOLLBERG

Neues von der Ortsfeuerwehr Oberdorf

Die COVID-19-Pandemie hat sich auch im Jahr 2021 mit seinen Einschränkungen auf das Dienst- und Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehr Oberdorf ausgewirkt. Dem folgend wurde der zweiwöchige Ausbildungsbetrieb in den ersten Monaten des Jahres absolut minimiert oder ganz ausgesetzt. Jegliche vermeidbare Ansammlung von Kameraden sollte zur Eindämmung der Pandemie unterlassen werden, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bei Alarmeinsätzen sicherzustellen.
Ab Monat März haben wir dann wieder eingeschränkt Ausbildungsdienste durchgeführt. Diese Ausbildungsdienste sind für die Kameraden sehr wichtig, um sich regelmäßig neues Fachwissen anzueignen, bereits Gelerntes weiter zu festigen und technische Handgriffe für den Einsatzfall ständig zu trainieren. Die aktuell stattfindende Ausbildung erfolgt unter Einhaltung von Sicherheitsabständen, mit reduzierter Personalstärke und unter besonderen Hygienemaßnahmen.
Schwerpunkt der Ausbildung war und bleibt für die nächste Zeit die Ausbildung unserer Kameraden an unserem neuen Löschgruppenfahrzeug LF20-KatS, welches wir am 16. Dezember 2020 in den Dienst gestellt haben. Denn nur eine sichere und routinierte Handhabung des Löschfahrzeugs und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung durch die Kameraden – vor allem der Maschinisten – stellt sicher, dass das Löschfahrzeug im Einsatzfall sicher, effektiv und allumfassend genutzt werden kann.



Im Monat April haben wir die Ausbildung am Löschfahrzeug gleich mit zur alljährlich notwendigen Reinigung des Löschwasserteichs am Gerätehaus genutzt. Dieser dient uns als Wasserentnahmestelle und muss natürlich sauber gehalten werden. Darum leeren wir jedes Jahr den Löschwasserteich und reinigen ihn gründlich. Algen und Schlamm werden entfernt, die Betonplatten abgespült und gereinigt, notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt – anschließend kann neues Wasser zufließen und den Löschwasserteich wieder füllen. Immer wieder viel Arbeit – aber notwendig!

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Oberdorf





Abschluss der Schadensbeseitigung nach Sturm „Fabienne“ vom September 2018

Zwei Jahre nachdem „Fabienne“ eine Schneise der Verwüstung durch Stollberg gezogen hat, sind nunmehr sämtliche Schäden im Zusammenhang mit diesem, nur wenige Minuten dauernden Ereignis, behoben.
Als letzte Maßnahmen wurde die alte Lindengruppe im Seminarpark, deren Baumsicherungen während des Sturms zerrissen worden waren und die daher nicht mehr erhalten werden konnten, durch fünf kräftige, neue Bäume ersetzt. Und die mächtige Eiche am Tierheim „Waldfrieden“, die der Orkan so verdreht hatte, dass der Stamm bis zum Grund gerissen war, wurde nachgepflanzt.

Sämtliche Maßnahmen wurden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Für diese finanzielle Unterstützung des Freistaates bedanken wir uns nochmals von Herzen und hoffen, dass viele der gepflanzten Bäume zu wahren Kolossen heranwachsen mögen und uns alle überdauern!

Fotos: Stadtverwaltung 2018, 2021





Der Kindersport beim TSV 57 Beutha e.V. erwacht aus dem Winterschlaf

Mit einem kräftigen „Sport frei“ hallten am Freitag, dem 23. April 2021 um 16:00 Uhr endlich wieder helle, freudige Kinderstimmen über den Kunstrasenplatz in Beutha. Die acht von insgesamt elf Kindern in der Abteilung Kindersport haben sichtlich Spaß, nach langem Warten gemeinsam Sport treiben zu dürfen. „Ich bin sehr froh, dass wir es mit vereinten Kräften geschafft haben, alle Auflagen zum Hygienekonzept zu stemmen und dass die Eltern mit Geduld und Vertrauen zum Verein ihre Kinder wieder zum Sport schicken können. Die Übungen sind vielseitig und heute wurde







besonderer Wert auf Koordination beim Seilspringen und Schnelligkeit mit verschiedenen Sprintübungen gelegt.“, sagt der Übungsleiter Breitensport Ralf Gliniorz. Hauptsache Spaß bei Bewegung ist das Motto. Dabei können die Kinder mit vielen spielerischen Elementen ihre koordinativen und konditionellen Fähigkeiten steigern. Ob das so bleiben kann, wird die Zukunft zeigen, denn die strengen Auflagen unter Pandemiebedingungen sind ab sofort verschärft und erfordern einen hohen Planungsaufwand. „Ich bin sicher, wir finden eine Lösung, um den Kindern auch weiterhin ein sportliches Angebot ermöglichen zu können.“, sagt Vereinschef Wolfgang Kunz mit einem zuversichtlichen Lächeln.

Sylvia Neef/Ralf Gliniorz TSV 57 Beutha e.V.

Stollberg sagt DANKE!

10. Mai 2021 – Tag der Kinderbetreuung.

„Kinderbetreuer sind echte Multitalente: Sie sind Vertrauenspersonen, Spielkameraden, Tröster und Vorbilder zugleich. Mit ihrer Arbeit leisten sie einen wichtigen Beitrag für das unbeschwerte Aufwachsen unserer Kinder."
Im Rahmen dieses bundesweiten Aktionstages wird Erzieherinnen, Erziehern und Kindertagespflegepersonen überall in Deutschland für ihre Arbeit gedankt – denn sie sorgen täglich dafür, dass Kinder in unserm Land bestmöglich aufwachsen und Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinen können. Der Aktionstag wurde 2012 ins Leben gerufen und findet seitdem jährlich am Montag nach Muttertag statt.
Auch die Stadt Stollberg hat diesen Tag genutzt, um den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Horten und den Kindertagespflegepersonen in Stollberg für ihr unermüdliches Engagement in ihrer täglichen Arbeit zu danken.
Die Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Einrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen erhielten ein kleines Dankeschön-Präsent.



Kita „Sonnenkäfer"





Hort am Park der Sinne



Clever Kids



Hort Beutha



Kita „Gänseblümchen"



Zwergenhaus



Unterm Regenbogen

Hallo Fans und Freunde des Stollberger Karnevals!

Wir wenden uns heute mit einer nicht alltäglichen Bitte an Euch. Damit wir im Herbst hoffentlich in eine neue närrische 5. Jahreszeit starten können, benötigen wir Eure Unterstützung. Aufgrund der abgesagten Veranstaltungen und Auftritte sind unsere Haupteinnahmequellen weggebrochen und wir haben ein großes Loch in unserem Finanzhaushalt.
Für 5,00 € könnt Ihr Spenden-Tickets kaufen und damit helfen, dass unser Verein auch weiterhin mit und für Euch sein närrisches Treiben – insbesondere für die Saison 2021/22 – fortsetzen kann. Beim Kauf von fünf Spenden-Tickets, erhaltet Ihr ein offizielles Frei-Ticket zum Besuch einer unserer nächsten Veranstaltungen.

Helft uns, unseren Verein am Leben zu erhalten, denn die Pandemie zehrt auch an unseren finanziellen Mitteln. Wir freuen uns über jeden einzelnen, der uns unterstützen möchte.

Vielen Dank!
Mit närrischen Grüßen
und Stoll-per-berg Helau

Eure CVS e. V.
Facebook: Carnevals Vereinigung Stollberg e.V
Instagram: carnevalsvereinigungstollberg







Armut macht einsam – Wenig Kontakt, Rückzug ins eigene Zuhause, Eintönigkeit und keine Perspektive – wann wird das enden?

Es ist besorgniserregend, dass Corona zunehmend im Verborgenen stattfindet. Viele schämen sich und versuchen, ihre Situation zu vertuschen. Die Tafeln schaffen es bedingt, die Menschen ein wenig aus ihrer Einsamkeit herauszuholen. Während der Corona-Pandemie erleben viele Menschen eine Situation, die man aus guten Zeiten so nicht kennt und sich auch nicht vorstellen konnte. Plötzlich ist da kein Einkommen mehr – plötzlich verdient man mit Arbeit kein Geld, Aufträge brechen weg, es gibt nichts mehr zu tun, aber die Kosten laufen weiter. Plötzlich stehen diese Menschen vor den Tafeln ihrer Stadt. Sie nehmen Kontakt auf mit einer völlig anderen Welt, wo man nicht hin muss und nicht hin gehört. Die Tafeln nehmen in dieser Zeit eine neue Form der Not in Deutschland wahr.
Die sozialen Auswirkungen der beispiellosen Pandemie betreffen nahezu alle gesellschaftlichen Schichten, ganz besonders aber unsere Kinder. Schulen sind mal auf und dann wieder zu. Plötzlich gibt es kein Schülerfrühstück mehr, Freizeitangebote (Sport, Treffen mit Freunden), alles bricht weg. Kinder erleben gerade in dieser Zeit enorme Bildungsverluste, die nicht wieder aufzuholen sind. Die Angst vor einem sozialen Abstieg sitzt tief! Auch die Stollberger Tafel nimmt in dieser Zeit eine neue Form der Not wahr. Ehrenamtliche, die uns seit Jahren unterstützen, geraten selbst in Not.

Die Aufgaben für die Tafel steigen weiter. So müssen Tests, Desinfektionsmittel und mehr gekauft werden. Das alles übersteigt das monatliche Budget in Größenordnungen. Diese Risiken gesundheitlich abzufedern, damit alle Menschen einen Zugang zu ausreichenden Lebensmitteln erhalten, ist nicht Aufgabe der Tafel. Vielmehr bleibt die Lösung des Problems, gerade in diesen Zeiten, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, damit die Schere der gesundheitlichen Ungleichheit nicht weiter auseinandergeht. Tafeln können die Gesellschaft nicht nachhaltig verändern, aber sie machen Missstände deutlich.

Annerose Aurich, Tafelleiterin der Stollberger Tafel e. V.

Nachrichten vom Innenstadtmanagement

Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,
die Brunnen in unserer Stadt sprudeln, alles leuchtet grüner und vieles blüht.

Trotz der immer noch schwierigen Situation mit Corona, gibt es immer wieder Stimmen, die optimistisch machen. Erst heute, sagte eine Händlerin: „Wir schaffen das!“ Gemeinsam ist das sicher erreichbar.
Dazu appelliere ich weiterhin an Sie, lokal zu kaufen, „click & collect“ zu nutzen und alles was darüber hinaus erlaubt und möglich ist.
In den sozialen Medien finden Sie viele Angebote unserer Händler und einige sind nun auch auf der MeinERZ App zu finden.

➜ **https://www.mein-erz.net/**
(ein regionaler Einkaufsführer)

In der letzen Sitzung des Gewerbevereins war auch das Update der Corona-WarnApp ein Thema. Diese macht nicht nur die Kontaktnachverfolgung leichter, sondern erspart auch beim Besuch eines Geschäfts das Aufschreiben der Kontaktdaten. App herunterladen – Daten eingeben – bei Geschäftsbesuch QR-Code am Geschäft scannen – einkaufen.

➜ **https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app**

Vor meinem Büro habe ich die schönen „STL-Liegestühle“ und Bollerwagen platziert. Diese sollen für gute Stimmung und für die Sicherung des Fußwegs sorgen. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf der Herrenstraße mit Fahrradständern, Bänken und Pflanzen wird als nächstes in Angriff genommen – auch dafür freue ich mich auf Ihre Anregungen, Lob und Kritik.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei mir zu melden!

Herzliche Grüße,
Stefan Herold
Innenstadtmanager Stollberg/Erzgebirge
Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH

Telefon: 037296 923108
Mobiltelefon: 0170 5781872
E-Mail: sherold@wgs-sachsen.de

Innenstadtnetzwerk Sachsen: WIR SIND NOCH DA!

Durch die Corona Pandemie wurden auch wir, das Innenstadtnetzwerk Sachsen, in unserer Arbeit stark eingeschränkt. Unsere Netzwerkarbeit besteht hauptsächlich aus einem gemeinsamen Miteinander, d.h. Erarbeiten neuer Lösungsansätze und Strategien sowie kritische und spannende Diskussionen über die einen oder anderen problematischen Themen in Bezug auf die Gestaltung unserer Innenstädte. Dies war seit März 2020 kaum möglich.

WIR SIND NOCH DA! Während der letzten Monate hat die Koordinierungsstelle des Innenstadtnetzwerkes gemeinsam mit dem Compass Verein e.V. die Internetseite www.innenstadtnetzwerk-sachsen.de zum Innenstadtnetzwerk auf die Beine gestellt.

Auf dieser Website sind alle wichtigen Informationen, die das Netzwerk betreffen, zu finden – d. h. unsere aktuellen Themen, Informationen über unsere Mitglieder, Veranstaltungstipps usw.

Am 8. Juni planen wir ein Treffen aller Mitglieder im Stollberger Bürgergarten. Hierzu konnten wir den Geschäftsführer Herrn Block des Bundesverbandes für City-und Stadtmarketing Deutschland e.V. gewinnen. Wir werden mit ihm, Mitgliedern des Netzwerkes und voraussichtlich auch betroffenen Gewerbetreibenden aus den verschiedenen Städten und Gemeinden zu den Themen „Zukunft unserer Innenstädte“, „Umgang mit der Corona-Pandemie“ und „Die Zeit nach der Krise“ ins Gespräch kommen. Wir möchten gemeinsam Ideen und Vorschläge entwickeln, um uns gegebenenfalls auch untereinander hinsichtlich der Unterstützung der Gastronomie, der Einzelhändler usw. zu helfen.

(Diese Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.)

Sind Sie neugierig und möchten mehr Informationen zum Innenstadtnetzwerk Sachsen bekommen? Dann werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite www.innenstadtnetzwerk-sachsen.de oder wenden Sie sich gern telefonisch an die Ansprechpartner des Netzwerkes Stefan Herold (037296 923108) oder an Patricia Kern (037296 94-255).

Eberhardt Börner

Ein Wunder

Welch Farbenmeer auf grünen Wiesen ist zu sehn,
so strahlend froh. Was ist geschehn,
dass tausend Bienen, Wespen, Hummeln
in diesem Meer
sich emsig tummeln?

Es leuchten Blumen, weiße, gelbe, rot und blau,
verschwunden ist das triste Grau.
Der alte Winter ist verschlissen.
Wo ist er hin?
Ich wills nicht wissen.

Ich geh hinaus und folg der bunten Blüten Spur,
bestaun das Wunder der Natur,
genieß des Himmels blaue Lüfte
und atme frei –
die Maiendüfte.

Blutspendetermin



Hinweis:
Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.
Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Freitag, dem 11.06.2021 von 14:00 bis 18:00 Uhr
im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zum Blutspendetermin mit.

Testzentrum der Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf

Seit 01.04.2021 betreibt die Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf ein Testzentrum.
Dieses wird von den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Stollberg, der Gemeinde Niederdorf sowie der umliegenden Kommunen sehr gut angenommen.
Jeder, der sich testen lassen möchte, ist zu unseren Öffnungszeiten herzlich willkommen.
Nachfolgend erhalten Sie einen kleinen Überblick über die wesentlichen Informationen zu unserem Testzentrum:

Wo ist die Teststation?

Auf dem Schillerplatz in Stollberg.

Wie funktioniert die Teststation?

Um einen Test durchführen zu lassen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Digitale Anmeldung (vor Besuch des Testzentrums)
2. Analoge Anmeldung (für alle, die kein Smartphone oder Tablet sowie E-Mail-Adresse besitzen)

Digitale Anmeldung

1. Einmalige Registrierung:
   Link eingeben und Kontaktdaten ausfüllen.
   https://redirect.theed.solutions/eregister
   Den Link finden Sie auch auf unserer Website
   www.stollberg-erzgebirge.de.
2. QR-Code wird automatisch generiert und per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse gesandt.
3. Sie fahren auf den Schillerplatz in den ausgeschilderten Drive-in.
4. Sie zeigen nach Aufforderung den QR-Code vor.
5. Nun werden Sie getestet.
6. Sie dürfen ohne Wartezeit die Teststation verlassen und bekommen per E-Mail das Testergebnis sowie ein Zertifikat.

Analoge Anmeldung

1. Sie wenden sich bitte an die Anmeldung (1. Fenster des Containers) auf dem Schillerplatz.
2. Dort zeigen Sie Ihren Personalausweis vor und werden angemeldet.
3. Sie bekommen einen Ausdruck des QR-Codes. Diesen müssen Sie aufbewahren und können diesen Ausdruck beim nächsten Besuch, ohne weitere Anmeldung vorzeigen.
4. Sie fahren in den Drive-in.
5. Sie lassen den Ausdruck mit dem QR-Code scannen.
6. Nun werden Sie getestet.
7. Sie müssen 15 bis 20 Minuten warten.
8. Danach gehen Sie wieder mit dem Ausdruck zur Anmeldung und erfahren Ihr Ergebnis und erhalten ein Zertifikat.

Wann ist die Teststation offen?

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr







ERZGEBIRGE
BEDACHT. BEWACHT.
JOBS IN DER HEIMAT!
www.fachkraefte-erzgebirge.de

Stellenangebote in Stollberg

- **Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Ausbildungsstart 1. September 2020)**
  Diakonie Erzgebirge
  E-Mail-Adresse: personal.stl@diakonie-erzgebirge.de
  Telefon: +49 (0) 37296 787 15

- **Mitarbeiter im Transportdienst (m/w/d)**
- **Fachkrankenpfleger für Notfallpflege (m/w/d)**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger oder Fachkrankenpfleger (m/w/d) IMC**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger für den OP-Saal bzw. Operationstechnischer Assistent (m/w/d)**
  Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
  E-Mail-Adresse: bewerbung@kkh-stl.de
  Telefon: +49(0)37296 53-112

- **Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)**
  Murrelektronik GmbH Werk Stollberg
  E-Mail-Adresse: bewerbung.stollberg@murrelektronik.de
  Telefon: +49 (0)37296 503 0

- **Pflegefachkraft (w/m/d) für unser Altenpflegeheim in Stollberg**
  Diakonie Erzgebirge
  E-Mail-Adresse: bewerbung@diakonie-erzgebirge.de
  Telefon: +49 (0)3772 3733 73

- **Gruppenfachkraft (m/w/d) für Außenarbeitsgruppe**
  Lebenshilfe Stollberg gGmbH
  E-Mail-Adresse: c.schreckenbach@lebenshilfe-stollberg.de
  Telefon: +49 (0)37296 77351

- Arbeitsort ist Stollberg

Vielleicht ist das für Sie passende Angebot dabei?

Wir würden uns sehr freuen!
Viel Erfolg beim Finden Ihres neuen Jobs im Erzgebirge!
hERZliche Grüße
Ihr Team vom Fachkräfteportal Erzgebirge



Gemeinsame Pressemitteilung, 28.04.2021

Eckpunkte für Fusion der kommunalen Kliniken zur Erzgebirgsklinikum gGmbH beschlossen

In seiner heutigen Sitzung hat der Betriebsausschuss des Kreistages die Rahmenbedingungen für die Fusionierung der drei Krankenhausgesellschaften Erzgebirgsklinikum Annaberg, Kreiskrankenhaus Stollberg und Klinikum Mittleres Erzgebirge in Zschopau und Olbernhau beschlossen. Damit hat die Geschäftsleitung der Gesellschaften nun den offiziellen Auftrag erhalten, die Verschmelzung zur Erzgebirgsklinikum gGmbH weiter voranzubringen.

Der Betriebsausschuss hat einer Seitwärtsverschmelzung der Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH und der Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH auf die Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH zugestimmt. Die fusionierte Krankenhausgesellschaft firmiert als Erzgebirgsklinikum gGmbH. Die bestehende Krankenhaus-Gesundheitsholding Erzgebirge GmbH als Dachgesellschaft der bisherigen drei Gesellschaften soll zu einem späteren Zeitpunkt auf die Erzgebirgsklinikum gGmbH verschmolzen werden.

Neben der Fusion der Krankenhausgesellschaft werden auch die nichtmedizinischen Dienstleistungen der vier Häuser, wie unter anderem die Reinigung und die Speisenversorgung, vereinheitlicht und in zwei Tochtergesellschaften gebündelt. Zudem wird es auch im Bereich der Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) der aktuellen Gesellschaften strukturelle Veränderungen geben. So sollen alle Vertragsarztsitze der bisherigen MVZs, abgesehen von der Radiologie, künftig einer MVZ-Gesellschaft zugeordnet werden (bisherige Klinikum Mittleres Erzgebirge MVZ gGmbH). Alle radiologischen Vertragsarztsitze sollen in der künftigen Erzgebirgsklinikum gGmbH als MVZ weitergeführt werden.

„Mit dem Beschluss des Betriebsausschusses ist der Fusionsprozess nun offiziell angestoßen worden. Wir werden die weiteren Schritte im stetigen Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Häuser vorbereiten. Zentrales Ziel ist dabei, innerhalb der nächsten drei Jahre zukunftsfähige Strukturen für die künftige Erzgebirgsklinikum gGmbH zu schaffen, um alle vier Häuser dauerhaft zu erhalten“, sagte Marcel Koch, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaften, im Anschluss an die Sitzung. Der Kreistag will die Fusion am 7. Juli 2021 beschließen.

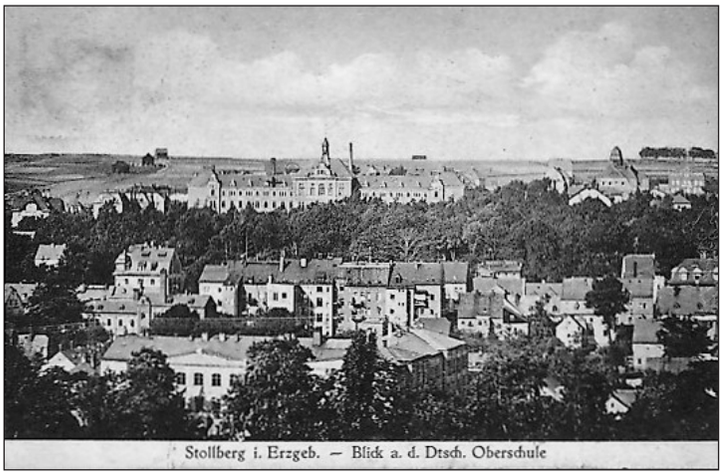
Informationen

Für Rückfragen und bei Interviewwünschen steht Ihnen Herr Marcel Koch gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür an:
Anne Faulmann, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: a.faulmann@kkh-stl.de | Telefon: 037296-53113

Historisches – Stollberg damals im Mai – *von Friedemann Bähr*

Vor 100 Jahren…

Seit Ostern 1921 beherbergt das Lehrgebäude des jetzigen Carl-von-Bach-Gymnasium Stollberg die Deutsche Oberschule, nachdem es vorher als Königliches Lehrerseminar errichtet und betrieben wurde.



Stollberg i. Erzgeb. — Blick a. d. Dtsch. Oberschule

Vor 90 Jahren…

Aus der Stadt Stollberg erfolgten am 7. Mai 1931 die ersten Rundfunkübertragungen aus der Aula des Seminars. Es wurden verschiedene musikalische Darbietungen und Vorträge vom Sender Leipzig übertragen.

Vor 70 Jahren…

Nach dem Umbau der einstigen Gaststätte „Grünes Tal“ wurde am 1. Mai 1951 eine kombinierte Kindereinrichtung mit einer Kapazität von ca. 45 Kindern (15 Kindergartenplätze 3 bis 6 Jahre und 30 Plätze für Hortkinder von 6 bis 14 Jahren) eröffnet. Im Mai 1951 begann der Bau des Schwesternheimes des Bergarbeiterkrankenhauses Stollberg in Niederdorf, Jahnsdorfer Straße



Vor 50 Jahren…

Am 1. Mai 1971 wurde mit einem Tag der offenen Tür in Stollberg die Tageskrippe Eichenbusch in der Glückaufstraße mit 64 Plätzen offiziell eröffnet, nachdem die ersten Steppkes bereits am 29.04.1971 begrüßt wurden. 72 Mädchen und Jungen im Krippenalter wurden von einem 24-köpfigen Mitarbeiterteam betreut.

Am 15. Mai 1971 wurde in Beutha der neugeschaffene Kindergarten seiner Bestimmung übergeben.

Bei dem am 29. Mai 1971 ausgetragenen Bezirksfinale im FDGB-Pokal 1971 spielte die TSG Stollberg gegen Einheit Auerbach/Vogtland. Nach der 1:0 Führung der Vogtländer hatten die Stollberg bis zur Pause auf 3 : 1 erhöht. 1200 Zuschauer bejubelten auf dem Lugauer Fußballplatz in der 67. Minute das 4:1 und damit den größten Stollberger Fußballtriumph. Tore schossen Peter Schmidt, Reiner Schuster und Wolfgang Richter.



Vor 40 Jahren…

Kreisschulrat Genosse Eberhard Börner hielt am 8. Mai 1981 die Festrede am Ehrenmal im Stollberger Oberschulpark anlässlich des 36. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus zu einer feierlichen Kranzniederlegung von Abordnungen aus Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen, an der auch eine Touristengruppe aus der Lettischen Sowjetrepublik teilnahm.

Am 11. Mai 1981 erfolgte die Inbetriebnahme des fertiggestellten ersten Abschnitts der Rekonstruktion der operativ-chirurgischen Abteilung im Stollberger Kreiskrankenhaus. Zu den Neuerungen zählten u.a. eine Unfallambulanz und eine Intensivpflegeeinheit sowie moderne Funktionsräume. Der Operationstrakt erhielt eine zentrale Sauerstoff- und Druckluftanlage.

Im zweiten Bauabschnitt folgte die Erweiterung des Operationstraktes und die Rekonstruktion des Ostflügels mit der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, die Errichtung einer zentralen Sterilisationsabteilung und einer neuen frauenmilchsammelstelle. 1981 standen 4 Millionen Mark für die Fortführung der Rekonstruktion des Kreiskrankenhauses zur Verfügung.

Bis zum Mai 1981 entstanden im Ortsteil Mitteldorf 27 Kleingärten. Dafür erfolgte durch die Mitglieder der Sparte „Naturfreunde“ mit Unterstützung des Rates der Stadt Stollberg die Trockenlegung von brachliegendem sumpfigen Land.

Am 19. Mai 1981 erfolgte mit einem Konzert des Orchesters der IG Wismut Karl-Marx-Stadt im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses die Eröffnung der 11. Betriebsfestspiele im MVB Karl-Marx-Stadt/Stollberg, die bis zum 30. Mai stattfanden.

Im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses (BAK) Stollberg fand der Leistungsvergleich der Instrumentalmusik der 8. Volkskunst-Olympiade der Wismut am 23. Mai 1981 statt. Der Jury und der Öffentlichkeit stellten sich die Erzgebirgsgruppe Hohndorf, das Estradenorchester des sowjetischen Klubs Siegmar sowie das Zupforchester und Zupfquartett Crossen.



Am 25. Mai 1981 erfolgte die Eröffnung der HO-Verkaufseinrichtung des Modesalons „Exquisit“ in Stollberg, Schlossberg 1 (ehemals Schuhgeschäft Hoche).

Vor 30 Jahren…

Am 01.05.1991 war die Eröffnung des Viktualienmarktes an der Stollberger Marienkirche durch Bürgermeister Wirth.

Das Heizhaus an der Hohensteiner Straße wurde am 1. Mai 1991 mit 30 von 34 Beschäftigten in die Rechtsträgerschaft der Stadt Stollberg übernommen.

Mit gleichen Datum geht der Wohnungsbestand der Stadt Stollberg, der bis dato durch den ehemals VEB Gebäudewirtschaft Oelsnitz verwaltet wurde, als Stammkapital in die Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg i. G. ein. Die Gesellschaft übernahm die Verwaltung und Bewirtschaftung der Wohnungen im Stadtgebiet Stollberg sowie in Mitteldorf, Oberdorf und Gablenz.

Am 11. Mai 1991 eröffnete Dr. med. Marina Heidrich ihre Praxis für Orthopädie & Manuelle Therapie.

Ein Team des Bayerischen Fernsehens unter Leitung des verantwortlichen Redakteurs Michael Fett von der Redaktion „Bauern Life“ weilte am 16. Mai 1991in Stollberg. Bürgermeister Mathias Wirth erläuterte in einem Fernsehinterview die konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Nördlingen und gab Auskunft über die Vorbereitungen des geplanten Gewerbegebietes der Kreisstadt Stollberg.

Am 24. Mai1991 erfolgte in der damaligen Niederdorfer Konsum-Kaufhalle, Neue Straße 5, die Neueröffnung des Blumenladens „Christines Blumeck“. Heute befindet sich in diesem umgebauten Gebäude außerdem die Gemeindeverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr Niederdorf.

Am 27. Mai 1991 trafen sich Vertreter der Kreisgruppe Stollberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz mit dem Stollberger Bürgermeister Mathias Wirth, um über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu beraten. Im Mittelpunkt stand dabei die perspektivische Kreisgeschäftsstelle des BUND in Stollberg.

Am 28. Mai 1991 fand im Stollberger „Bürgergarten“, der früheren Heimstatt des Stollberger Erzgebirgszweigvereins, ein erstes Treffen aller Interessenten zur Wiederbelebung des Stollberger Erzgebirgszweigvereins statt.

Am 29. Mai 1991 fand ein Gespräch des Stollberger Bürgermeisters Mathias Wirth mit dem neuen Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Chemnitz, Altensleben in der Chemnitzer Bezirksverwaltungsbehörde statt. Wirth brachte dabei u.a. das Gewerbegebiet, die neue Autobahnanbindung Stollberg-West, die Wohnbebauung und die Justizvollzugsanstalt Hoheneck zur Sprache

Am 30. Mai 1991 fand die Wiedereröffnung des 1903 gegründeten „Café Schelske“ durch die Bäckerei Torsten Eisenmenger, Pfarrstraße 8 in Stollberg statt. In einer Bauzeit von nur vier Wochen entstand aus dem einstigen Blumenladen der Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft Stollberg ein attraktives Café mit Ladengeschäft.

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:
Stollberg: **St.-Jakobi-Kirche, Hauptmarkt**
Oberdorf: **Am Bach 3, Gemeinschaftsraum**
Gablenz: **Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus**

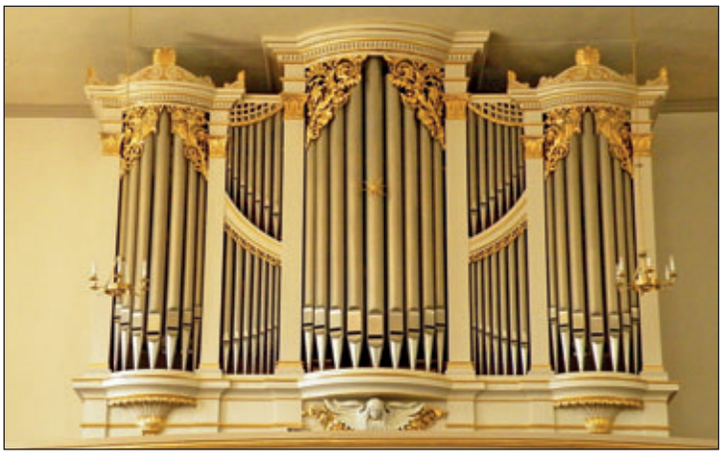
So.	23.05.	09.30 Uhr	Festgottesdienst I zur Konfirmation
		11.00 Uhr	Festgottesdienst II zur Konfirmation
Mo.	24.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmierten
Mi.	26.05.	11.40 Uhr	Orgelandacht
So.	30.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Di.	01.06.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Mi.	02.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Jakobi-Haus
		11.40 Uhr	Orgelandacht
So.	06.06.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	09.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Bergresidenz
		11.40 Uhr	Orgelandacht
Do.	10.06.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
So.	13.06.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mi.	16.06.	14.30 Uhr	Seniorenkreis
		11.40 Uhr	Orgelandacht
So.	20.06.	09.30 Uhr	Gottesdienst
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Mi.	23.06.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA-Seniorenzentrum
		11.40 Uhr	Orgelandacht
Do.	24.06.	19.00 Uhr	Andacht auf dem Friedhof
So.	27.06.	09.30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst
		09.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf

Kirchliches Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge.
Am Eingang bitte Desinfektion der Hände, Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes, 2 m Abstandsregel (d. h. ca. 100 Personen, Hausstände dürfen beieinander sitzen), Erfassung der Kontaktdaten, festgelegte Sitzordnung, kein Gemeindegesang.
Bitte verfolgen Sie dazu die Informationen auf unserer Webseite www.kirche-stollberg.de und an den Aushängen!

Orgelandacht zur Mittagszeit im „Jahr der Orgel“ Zeit zum Innehalten – Ausruhen – Kraft tanken

Immer mittwochs ab dem 26. Mai zwischen 11.40 bis 12.00 Uhr laden wir ein, mit Hilfe meditativer Texte und Orgelwerke alter und neuer Meister zur Ruhe zu finden und sich an den Klängen unserer Carl-Eduard-Jehmlich-Orgel zu erfreuen.
(Eintritt frei – Kollekte erbeten)



„Komm herein in das Haus“ – Konzert mit Gerhard Schöne – verschoben

Das ursprünglich für den 13. Juni 2021 geplante Konzert mit Gerhard Schöne wird aufgrund der derzeitigen Corona-Situation in unserem Landkreis und der Corona-Schutz-Verordnung nach Rücksprache mit dem Management auf den **15.10.2021** verlegt.
Der populäre Liedermacher Gerhard Schöne, der Saxophonist Ralf Benschu, bekannt von seinen Zwischenspielen bei Keimzeit, und der Kirchenmusikdirektor und Organist Jens Goldhardt vereinigen unterschiedliche Musizierweisen zu einem außergewöhnlich eindringlichen Konzerterlebnis.
Eintritt: 18 € / ermäßigt 14 € (Schüler, Studenten, Erwerbslose)
Weitere Informationen zum Kartenvorverkauf folgen zu gegebener Zeit.

Freiwillige(r) gesucht!

Vom **01.09.2021 bis zum 31.08.2022** bieten wir wieder eine BFD-Kulturstelle (Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Der BFD Kultur und Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.
Aufgaben des Freiwilligen sind die Koordination und Mitarbeit im Bereich Konzert- und Eventmanagement, Medienarbeit u.a.. Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften und die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind Aufgabenschwerpunkte.
Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an 4 Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 25 Urlaubstage, 35 bis 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche und monatlich 340 Euro Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld bleibt erhalten.
Wer aufgeschlossen gegenüber Glaube und Kirche ist, sich im Bereich Kultur ausprobieren möchte und sich zutraut, Projekte zu begleiten und ggf. selbständig zu betreuen, wer gern mit Menschen in Kontakt kommt und Wege abseits der ausgetretenen Pfade sucht, ist herzlich eingeladen, sich zu erkundigen.

Ansprechpartner und weitere Infos:
Ev.-Luth. Pfarramt (Tel. 037296/7070),
kg.stollberg@evlks.de | www.kirche-stollberg.de
www.lkj-sachsen.de

Jubelkonfirmation 2021

Wir hoffen, die Jubelkonfirmation in diesem Jahr in gewohnter Weise feiern zu können. Geplant haben wir für Sonntag, den 19. September 2021, 14.00 Uhr. Die in den Jahren 1946, 1951, 1956, 1961, 1971, 1981 und 1996 in Stollberg konfirmiert wurden, werden zu gegebener Zeit schriftlich erhalten.



Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6
Anfragen über: Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt,
Telefon: 037296 888103

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

Sonntag	23.05.	09.30 Uhr	Konfirmations-Gottesdienst 1 in der Kirche
		11.00 Uhr	Konfirmations-Gottesdienst 2 in der Kirche
Montag	24.05.	09.30 Uhr	Erstabendmahl der Konfirmierten in der Kirche
Dienstag	25.05.	18.30 Uhr	Jugend-Gebetskreis
Mittwoch	26.05.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Freitag	28.05.	19.00 Uhr	Jugend + Bibelstunde
Samstag	29.05.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	30.05.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sieghard Gebauer
Dienstag	01.06.	18.30 Uhr	Jugend-Gebetskreis
		19.30 Uhr	Bibelstunde online
Donnerstag	03.06.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	04.06.	19.30 Uhr	open heaven in der Kirche Thalheim
Sonntag	06.06.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Missionar Reinhard Pilz
Dienstag	08.06.	18.30 Uhr	Jugend-Gebetskreis
Donnerstag	10.06.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	11.06.	19.00 Uhr	Jugend-Gottesdienst
Sonntag	13.06.	17.00 Uhr	Familien-Gemeinschaftsstunde mit Daniel Seng
Montag	14.06.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Dienstag	15.06.	18.30 Uhr	Jugend-Gebetskreis
		19.30 Uhr	Bibelstunde online
Donnerstag	17.06.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	18.06.	19.00 Uhr	Jugend-Gottesdienst
Sonntag	20.06.		Gemeinde-Ausfahrt nach Liebertwolkwitz (geplant)
Dienstag	22.06.	18.30 Uhr	Jugend-Gebetskreis
Mittwoch	23.06.	19.30 Uhr	Frauenstunde
Donnerstag	24.06.	19.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof
Freitag bis Sonntag, 25. bis 27.06.			EC:fresh im Waldbad Neuwürschnitz (geplant)
Samstag	26.06.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	27.06.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87
Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8,
08294 Lößnitz, Telefon 037754-2767,
E-Mail: studiengemeinschaft@emk.de

Sonntag	06.06.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	13.06.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	20.06.21	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	27.06.21	09:00 Uhr	Gottesdienst

Nach wie vor gelten Einschränkungen im Veranstaltungsangebot. Gottesdienste und Wochenveranstaltungen unterliegen bis auf Weiteres dem Schutzkonzept der EmK.

Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue
Telefon: 03771/22167

Gottesdienste

für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg, Zwickauer Straße 2

Mittwoch	02.06.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	06.06.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	09.06.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.06.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	16.06.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	20.06.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	23.06.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Sonntag	27.06.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Dienst
Mittwoch	30.06.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Begrenzte Plätze – Anmeldepflicht!
In der Kirche und auf dem Kirchengelände ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Pater Raphael Bahrs OSB

Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb./
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A
(zur Zeit finden nur Online–Zusammenkünfte statt)

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Gottesdienste in ihren Königreichssälen verzichten, laden wir nach wie vor jeden dazu ein, den Gottesdienst virtuell zu erleben. Unverbindliche Zugangsdaten erhalten Sie über das Kontaktformular auf der Website jw.org
https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/

Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.)

Wenn die Seele leidet
Neben der Hilfe von kompetenten und erfahrenen Fachleuten, kann man sich auch von Gott helfen lassen.
Gebet und Gottvertrauen sind natürlich kein Wundermittel gegen Krankheiten. Das steht so auch nicht in der Bibel. Aber was viele Familien auf der ganzen Welt in diesem Buch gefunden haben, tröstet sie und gibt ihnen neue Kraft. So versichert die Bibel zum Beispiel, dass uns unser Schöpfer liebt und besonders für die mit einem „gebrochenen Herzen“ und einem „zerschlagenen Geist“ da sein möchte (Psalm 34:18).

Mehr positive Gedanken sind zu finden auf www.jw.org.

A. Preischel
Telefon: 0152 28706522
E-Mail: a.preischel@yahoo.de

Service:
Radiosendungen auf Bayern 2
20.06.21 | 06:45 bis 07:00 Uhr
Thema: Dem Sport den richtigen Platz zuweisen

GEMEINDE NIEDERDORF

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Postanschrift:
Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: http:/www.niederdorf-erzgebirge.de

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

1 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
2 Dies gilt nicht, wenn
   1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
   2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
   4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
      a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
      b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
4 Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Niederdorf, 22.05.2021 *Weinrich, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 22.03.2021 mit Beschluss ND 21/003/013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Niederdorf beschlossen.
Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen darf der Haushalt einen Monat nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde vollzogen werden. Mit Datum vom 01.04.2021 wurde die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Niederdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegt nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom **Dienstag, den 25. Mai 2021 bis einschließlich Mittwoch, den 2. Juni 2021** öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, den 03.05.2021

Weinrich, Bürgermeister

Muster 1 (zu § 74 Abs. 2 SächsGemO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.614.700 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.643.800 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-29.100 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-10.000 Euro
– Gesamtergebnis auf	-39.100 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	387.300 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	348.200 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.489.900 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.147.200 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	342.700 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	731.500 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.450.800 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.719.300 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.376.600 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	506.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	88.500 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	417.500 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.959.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 506.000 Euro festgesetzt.
nachrichtlich: Corona-Bewältigungskredit durch Mindereinnahmen 506.000 Euro

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 829.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

– für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 Prozent
– für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 Prozent
– für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
– für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
– Gewerbesteuer auf	375 Prozent

§ 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2021 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 03.05.2021

Stephan Weinrich, Bürgermeister



Bekanntgabe von Beschlüssen

Folgende Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Niederdorf am 26.04.2021 gefasst:

Beschlussnummer	***21/013/014***	Beschluss von Ausgaben während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung
Beschlussnummer	***21/014/015***	Beschluss zur Annahme von Spenden

Ende der amtlichen Bekanntmachungen für Niederdorf

Niederdorf ist Bienen freundlich

Auf der kleinen Streuobstwiese am Gablenzbach steht seit kurzem eine Klotzbeute. Dabei handelt es sich um einen ausgehöhlten Baumstamm, in dem ein Bienenvolk wohnen soll. In der Regel beginnen Bienenvölker im Mai zu schwärmen, das heißt ein Volk teilt sich. Ein Teil zieht mit der alten Königin aus und sucht ein neues zu Hause und der andere Teil bleibt in der Beute. Die Klotzbeute soll nun die Wohnung für ein geschwärmtes Volk werden. Der Bienenschwarm sammelt sich meist zuerst in Bäumen oder Sträuchern.

Liebe Einwohner von Niederdorf,
es wäre schön, wenn Sie bei der Besiedelung unserer Klotzbeute mithelfen und aufmerksam beobachten, ob in Ihrer Nähe ein Bienenschwarm landet. Ein erfahrener Imker wird den Schwarm dann einfangen und in die neue Wohnung bringen.

Die Schwarmhilfe-Nummer lautet 015227455579.



Impressum für den nichtamtlichen Teil
Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).
Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.